

# Green Transition



Förderguide für NÖ-Industriebetriebe  
[wko.at/noe/industrie](http://wko.at/noe/industrie)

# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Um erfolgreich zu sein, gilt es den Überblick zu behalten und Chancen zu nutzen. Das Ziel Klimaneutralität ist durch den „EU-Green Deal“ und die österreichische Gesetzgebung vorgegeben. Der Weg dorthin bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten und Chancen für die niederösterreichische Industrie.

Um die Unternehmen auf diesem Weg zu unterstützen, stehen auch weiterhin zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen, Beratungsleistungen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene.

Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind derzeit 98 Förderinstrumente zur Einreichung geöffnet - seit der letzten Ausgabe von Anfang September 2025 sind 14 neue Förderinstrumente aufgenommen worden, 13 Förderinstrumente wurden aus der Broschüre genommen.

Erfreulich ist, dass mittlerweile einige wichtige Investitionsförderungen für die Industrie, wie etwa im Bereich der E-Mobilität, wieder zur Einreichung geöffnet sind und neue Instrumente im Bereich der Energieeffizienz angeboten werden. Und auch bei den Forschungsförderungen sind eine Reihe interessanter Ausschreibungen geöffnet.

Ihr

Dipl. Ing. Helmut Schwarzl  
Spartenobmann der Industrie Niederösterreich

## Ausgabe Dezember 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über die österreichische Förderlandschaft	8
1.1 Grundsätzliches zu Förderungen in Österreich	8
1.2 Überblick über die Förderagenturen	9
2. Förderungen für Forschung & Innovation	10
2.1 Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition	11
2.1.1 Forschung & Technologieentwicklung - Qualität	12
2.1.2 Impulsprogramm: Inno4KMU	13
2.1.3 Impulsprogramm: Kooperationsförderung	14
2.1.4 Wohnbauforschung NÖ	15
2.2 Energiewende	16
2.2.1 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025	17
2.3 Mobilitätswende	18
2.3.1 Mobilitätswende 2025/2 - Mobilitätssysteme	19
2.3.2 SCHIG - Logistikförderung	20
2.3.3 Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate	21
2.3.4 Take Off Ausschreibung 2025	22
2.3.5 Zero Emission Mobility plus 2025	23
2.4 Kreislaufwirtschaft	24
2.4.1 Rohstoffe 2025	25
2.5 Weitere Programme	26
2.5.1 aws Green Frontrunner	27
2.5.2 aws Twin Transition	28
2.5.3 FFG Frontrunner 2025	29
2.5.4 Expedition Zukunft Start 2025/2	30

2.5.5 Technologieinfrastrukturförderung 2025	31
2.5.6 Collective Research 2025	32
2.5.7 Bridge 2026/1	33
2.5.8 CET Partnership Joint Call 2025	34
2.5.9 COIN KMU - Innovationsnetzwerke	35
2.5.10 Forschung Wasserwirtschaft	36
2.5.11 Altlastenforschung	37
2.6 EU & International	38
2.6.1 Horizon Europe (2021 - 2027)	
9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	39
2.6.2 Eureka & Eurostars-3	40
<b>3. Förderungen für Beratung &amp; Qualifizierung</b>	<b>41</b>
3.1 TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte	42
3.2 Ökologische Betriebsberatung	43
3.3 Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften	44
3.4 Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ: MTI Fördermodell 2025	45
3.5 Beratung Kleinwasserkraft	46
3.6 Skills Scheck 2025	47
3.7 Qualifizierungsprojekte 2025	48
3.8 Diversity Scheck	49
3.9 Praktika für Schüler:innen 2026	50
3.10 DIVERSITEC 2025	51
<b>4. Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen</b>	<b>52</b>
4.1 Förderungen des Landes NÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition	53
4.1.1 Impulsprogramm: Just Transition Funds Investitionsförderung	54
4.1.2 Investitionsförderung Qualität Gewerbe	55

4.1.3 Impulsprogramm: Unternehmerische Investition Gründung und Übernahme	56
4.1.4 Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ	57
4.1.5 Beteiligungen und Bürgschaften	58
4.1.6 Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung	59
4.2 Abfall	60
4.2.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung	61
4.2.2 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	62
4.2.3 Altlastensanierung	63
4.2.4 Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	64
4.3 Energieeffizienz	65
4.3.1 Energiesparen in Betrieben	66
4.3.2 Energiesparmaßnahmen	67
4.3.3 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	68
4.4 Energieerzeugung	69
4.4.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher	70
4.4.2 EAG-Marktprämie für Photovoltaikanlagen	71
4.4.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen	72
4.4.4 EAG-Marktprämie für Windkraftanlagen	73
4.4.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen	74
4.4.6 EAG-Marktprämie für Biomasseanlagen	75
4.4.7 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen	76
4.4.8 EAG-Marktprämie für Wasserkraftanlagen	77
4.4.9 Stromerzeugung in Insellage	78
4.5 Gebäude	79
4.5.1 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen	80
4.5.2 Umfassende Gebäudesanierung	81
4.5.3 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	82

4.6	Mobilität	83
4.6.1	E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide	84
4.6.2	E-Zweiräder 2025 - eRide	85
4.6.3	Radabstellanlagen 2025	86
4.6.4	SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	87
4.6.5	THG-Prämie für E-Mobilität	88
4.7	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	89
4.7.1	Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen	90
4.7.2	Kreislaufwirtschaft allgemein - Förderungsbereiche 2025	91
4.7.3	Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft	92
4.7.4	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	93
4.7.5	Flächenrecycling	94
4.8	Wärme und Kälte	95
4.8.1	Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>	97
4.8.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>	98
4.8.3	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	99
4.8.4	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	100
4.8.5	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	101
4.8.6	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	102
4.8.7	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	103
4.8.8	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen	104
4.8.9	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen	105
4.8.10	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Wärmenetze	106

4.8.11 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Kältenetze	107
4.8.12 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Externes Mikronetz	108
4.8.13 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz	109
4.8.14 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärmeverteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter	110
4.8.15 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter	111
4.8.16 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	112
4.8.17 Holzheizung < 100 kW	113
4.8.18 Holzheizung $\geq$ 100 kW	114
4.8.19 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie	115
4.8.20 Wärmepumpen < 100 kW	116
4.8.21 Wärmepumpen $\geq$ 100 kW thermische Leistung	117
4.9 Weitere umweltrelevante Investitions- förderungen	118
4.9.1 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen	119
4.9.2 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	120
4.9.3 Hochwasserbeihilfe	121
4.9.4 European Innovation Fund	122
<b>5. Exportförderungen</b>	<b>123</b>
5.1 WKO/AWO go-international	124
5.2 OeKB Rahmenkredit für KMU	125
5.3 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	126
5.4 OeKB Vorratsinvest	127

# 1. Überblick über die österreichische Förderlandschaft

## 1.1 Grundsätzliches zu Förderungen in Österreich

Es gibt eine Vielzahl an Förderprogrammen und -instrumenten in Österreich, die seitens des Landes Niederösterreich, des Bundes oder der EU für Unternehmen der NÖ Industrie zur Verfügung stehen. Wesentlich ist, dass die österreichische Förderlandschaft gerade in den Bereichen der ökologischen oder digitalen Transformation einer enormen Dynamik unterliegt - so werden laufend neue Förderinstrumente und Sonderprogramme gelauncht, Änderungen an Richtlinien vorgenommen oder Programme beendet. Unternehmen, die entsprechende Forschungs-, Investitions- oder Qualifizierungsprojekte planen, sind gut beraten, bereits in der Konzeptionsphase der Vorhaben entsprechende Fördermöglichkeiten auszuloten.

Im vorliegenden **Förderguide „Green Deal Transformation“** sind derzeit **insgesamt 98 Förderinstrumente** enthalten, die die grüne Transformation und Ökologisierung der NÖ Industrie unterstützen:

24 Forschungsförderungen

10 Beratungs- und Qualifizierungsförderungen

60 Investitionsförderungen

4 Exportförderungen

Der Förderguide wird **vierteljährlich aktualisiert** und die Neuerungen in der Förderlandschaft werden jeweils in einem **Online-Webinar** vorgestellt.

**Wichtiger Hinweis: Förderungen, welche nicht mind. bis zum 15.12.2025 geöffnet sind, wurden dem Förderguide nicht hinzugefügt und gegebenenfalls entfernt.**

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Gestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen in Österreich basieren vor allem auf zwei wesentlichen europäischen Regelungen, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie der „De-minimis“-Verordnung:

**AGVO-Förderungen:** Die AGVO regelt, dass bestimmte staatliche Fördermaßnahmen von den EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Genehmigung durch die Europäische Kommission umgesetzt werden können. Die AGVO legt insbesondere Kriterien fest zu den Begünstigten, Beihilfe Höchstintensitäten (den maximalen Anteil der förderfähigen Kosten eines Projekts, der staatliche Beihilfen erhalten kann), Beihilfebeträgen sowie zu den förderfähigen Ausgaben. AGVO-Förderungen können von Unternehmen kumuliert werden, dh es gibt keine Obergrenze für den Erhalt entsprechender Zuschüsse und weiteren Förderungen.

**De-minimis-Förderungen:** Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von € 300.000 innerhalb von drei Jahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird üblicherweise bei der Antragstellung von der Förderagentur abgefragt.

**Abkürzungen**, die im Förderguide verwendet werden:

GU: Große Unternehmen, MU: Mittlere Unternehmen, KU: Kleine Unternehmen, KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

## 1.2 Überblick über die Förderagenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

**Land NÖ:** Das Land NÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse niederösterreichische Unternehmen, u.a. in den [Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt](#); Antragsstellung über das Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich: <https://wfp.noe.at>

**Wirtschaftskammer NÖ:** Die Wirtschaftskammer ist für die Vergabe einzelner Förderungen zuständig, die Details zur Antragstellung sind bei den entsprechenden Förderungen im Guide angeführt (<https://www.wko.at/noe>).

**Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):** Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):** Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)).

**Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws):** Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).

**Klima- und Energiefonds (KLIEN):** Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).

**Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG):** Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).

**Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS):** Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).

**Österreichische Kontrollbank AG (OeKB):** Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).

**WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international:** Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).

**Europäische Union (EU):** Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt ([https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic\\_en](https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en)).

## 2. Förderungen für Forschung & Innovation

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und Europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen derzeit einer enormen Dynamik!

- Landesförderungen für Forschung und Innovation zur Green Transition
- Energiewende
- Mobilitätswende
- Kreislaufwirtschaft
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

## 2.1 Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Forschung & Technologieentwicklung - Qualität	Land NÖ	KMU, GU	F&E-Projekte mit hohem Marktumsetzungspotenzial
Impulsprogramm: Inno4KMU	Land NÖ	KMU	Förderung zur Überwindung von Eintrittsbarrieren für KMU hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
Impulsprogramm: Kooperationsförderung	Land NÖ	KMU	Kooperationsförderung zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität sowie Innovationskraft
Wohnbauforschung NÖ	Land NÖ	KMU, GU	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung von umweltgerechtem Bauen

## 2.1.1 Forschung & Technologieentwicklung - Qualität

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie deren Kooperationen

### Fördergegenstand

- Zuschüsse für wissenschaftlichen Einzel- oder Kooperationsprojekte (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung) ab € 50.000 Projektkosten
- Förderbare Kosten: F&E-Personal, Instrumente & Ausrüstung zur Projektumsetzung, externe Dienstleistungen sowie Gemeinkosten (Pauschale von 20 %)
- Für Unternehmen sind technische Durchführbarkeitsstudien (bis max. € 60.000) und wirtschaftliche Markttumsetzungsstudien (bis max. € 40.000) im Vorfeld des Projekts förderbar.

### Fördervoraussetzungen

- Gefördert wird die Entwicklung von neuen innovativen Ansätzen, Technologien, Verfahren, Produkten oder Prozessen.
- Die Antragstellung muss vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen (betrifft insb. Bestellungen).

### Förderumfang

- Experimentelle Entwicklung (inkl. Öko-Bonus von 5 %): KU - max. 45 %, MU - max. 35 %, GU - max. 25 %
- Qualitätszuschlag von max. +15 %
- Durchführbarkeitsstudien: Max. 50 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung für betriebliche F&E-Vorhaben (01.01.2025 - 31.12.2025)

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung\\_Entwicklung\\_Qualitaet.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung_Entwicklung_Qualitaet.html)

## 2.1.2 Impulsprogramm: Inno4KMU

### Zielgruppe

- KMU der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich

### Fördergegenstand

- Förderung von zwei Förderbereichen:
- Innovationsförderung: Innovations- und Entwicklungsprojekte in kleinen Unternehmen, um den (innerbetrieblichen) Know-how-Aufbau zu unterstützen, Projektkosten mind. € 20.000
  - Förderbare Kosten: Projektrelevante Kosten für Forscher:innen, Techniker:innen und sonstige Personen, soweit diese für das Projekt tätig sind (Pauschalstundensätze von € 30), externe (technische, wissenschaftliche) Leistungen wie zB Auftragsforschung und Beratung
- Investitionsförderung: Überführung der Ergebnisse von F&E-Projekten in die Produktion, Projektkosten mind. € 20.000
  - Förderbare Kosten: Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen.
- Kriterien für nachhaltige Innovationsvorhaben entsprechen jenen der EU-Taxonomie-Verordnung Artikel 9 - 16 („Umweltziele“)
- Investitionsförderung: Investition dient der Umsetzung eines F&E-Vorhabens in die Produktion.
  - Kosten müssen die durchschnittliche Normal-AfA<sup>1</sup> der letzten drei Jahre oder die Normal-AfA des letzten Geschäftsjahres übersteigen.
- Die Antragstellung muss vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen, dies betrifft insb. Bestellungen und Lieferungen.

### Förderumfang

- Innovationsprojekte: Max. 40 % der förderbaren Kosten, max. € 20.000, De-minimis-Förderung
- Investitionsförderung: Max. 10 % der förderbaren Kosten, max. € 50.000, AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.01.2025 - 31.12.2025
- Laufende Einreichung, Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation\\_in\\_KMU.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation_in_KMU.html)

---

<sup>1</sup> AfA: Absetzung für Abnutzung

## 2.1.3 Impulsprogramm: Kooperationsförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse).

### Fördergegenstand

- Unterstützt werden Kooperationen, insbesondere zwischen KMU, aber auch entlang der Wertschöpfungskette, zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft
- Gefördert werden:
  - Prozess- und Organisationsinnovationen
  - Weiterentwicklung durch Qualifizierung

### Fördervoraussetzungen

- Durchführung eines Kooperationsprojektes mit mindestens zwei weiteren Partnern
- Im Bereich Prozess- und Organisationsinnovation muss bei Beteiligung von Großunternehmen mindestens ein Partner KMU sein und mind. 30 % der Kosten müssen bei KMU liegen.
- Die Antragstellung muss vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen, dies betrifft insb. Bestellungen und Lieferungen.

### Förderumfang

- Förderbar sind projektrelevante externe Beratungsdienstleistungen.
- Zuschuss, max. € 20.000 je Kooperationspartner; max. Förderintensität € 200.000
- Prozess- und Organisationsinnovationen: KMU - max. 50 %, GU - max. 15 %
- Weiterentwicklung durch Qualifizierung: KMU, GU - max. 50 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.01.2025 - 31.12.2025
- Laufende Einreichung, Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel möglich

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
<https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Kooperationsfoerderung.html>

## 2.1.4 Wohnbauforschung NÖ

### Zielgruppe

- Wohnbauinstitutionen, Banken, Firmen, universitäre Einrichtungen, Wissenschaftler:innen, Ingenieure und Architekten

### Fördergegenstand

- Projekte zur Weiterentwicklung von umweltgerechtem Bauen mit folgendem Charakter:
  - Schwerpunktorientierte Antragsforschung
  - Innovative Einzeluntersuchungen zu praxisbezogenen Themen
  - Richtungweisende Grundlagenforschung
  - Modellhafte Pilotprojekte

### Fördervoraussetzungen

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Wohnbaus, der Wohnhaussanierung, für Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlungsentwicklung sowie der Stadt- und Dorferneuerung
- Niederösterreichbezug
- Umsetzungsfähigkeit, keine Durchführbarkeit ohne Forschungsmittel und Neuheitswert des Forschungsinhalts

### Förderumfang

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss sowie Förderungsdarlehen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichmöglichkeit beim NÖ Wohnbauforschungsbeirat

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung/Wohnbauforschung  
<https://www.noe.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Projekteinreichung.html>

## 2.2 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025	FFG, KLIEN	KMU, GU	Innovative Vorhaben zur klimaneutralen industriellen Produktion und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen

## 2.2.1 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025

### Zielgruppe

- KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren

### Fördergegenstand

- Gefördert werden innovative Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen industriellen Produktion sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen leisten.
  - Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Forschungsvorarbeiten für nachfolgende Umsetzung oder Demonstration der Innovation
  - Pilot- und Demonstrationsanlagen: Innovation im realen Umfeld als Grundlage für eine großtechnische Anwendung
  - Kombiniertes Projekt - F&E-Projekt und P&D-Anlage: Innovation im realen Umfeld mit begleitender Forschung als Grundlage für eine großtechnische Anwendung
  - Qualifizierungsnetzwerke: Kompetenzaufbau in Netto-Null-Technologien
  - F&E-Infrastruktur: Aufbau von Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur für anwendungsorientierte Forschung

### Fördervoraussetzungen

- Für die Einreichung von Leitprojekten (FFG) sowie kombinierten Projekten (FFG & KPC) sind verpflichtende Vorgespräche erforderlich. Die Anmeldung diesbezüglich kann bis spätestens 31.03.2026 erfolgen.
- Kooperationserfordernis: Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekt, Qualifizierungsnetzwerk

### Förderumfang

- Förderhöhe: Abhängig vom Organisationstyp und Förderinstrument; mind. € 200.000 - max. € 6 Mio.
- Förderquote: 45 % - 100 %
- Projektlaufzeit: 24 - 60 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 29.04.2026

### Förderstelle

- FFG: [https://www.ffg.at/FTI-Tdl\\_Ausschreibung\\_2025](https://www.ffg.at/FTI-Tdl_Ausschreibung_2025)
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/fti-initiative-transformation-der-industrie>

## 2.3 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilitätswende 2025/2 - Mobilitätssysteme	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu innovativen Technologien und digitalen Lösungen, die zum Mobilitätsmasterplan 2030 und der Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen
SCHIG - Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative, nachhaltige Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger
Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4climate	FFG	KMU, GU	Innovative Projekte und Forschung mit dem Ziel, zum Mobilitätsmasterplan 2030 beizutragen
TAKE OFF 2025	FFG	KMU, GU	Innovationen mit Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt
Zero Emission Mobility plus 2025	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte und -Dienstleistungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität

## 2.3.1 Mobilitätswende 2025/2 - Mobilitätssysteme

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung 2025/2:
  - Lokale und regionale Demonstrationsprojekte: Thematisch offen, Orientierung an lokalem und regionalem Bedarf
  - Systeminnovationen für ein zukunftsähiges Mobilitätssystem: Nutzervielfalt und Barrierefreiheit, Kooperative Transportlogistik, Prozesse, Steuerung und Planung auf kommunaler/regionaler Ebene, Integrierte Mobilitätsdienste und multimodale Mobilitätsknoten
  - Verkehrsinfrastrukturforschung: Zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturen, Lärmmindernde Fahrbahndeckschichten, Entscheidungskriterien für Straßenbeleuchtung, Wirksamkeit Fahrzeugrückhaltesysteme, Anprallverhalten von Lichtmasten
  - Qualifizierungsnetzwerke: Batteriezelltechnologien für Mobilitätsanwendungen, Barrierefreie Verkehrsplanung

### Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte und Qualifizierungsnetzwerke müssen das Kooperationserfordernis gemäß Instrumentenleitfaden erfüllen.
- Die wissenschaftliche Partner:innen tragen in Summe maximal 50 % der förderbaren Projektkosten.
- F&E-Dienstleistungen können auch ohne Partner durchgeführt werden.

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- Sondierung: Max. € 500.000, max. 80 %, Laufzeit: Max. 24 Monate
- F&E-Dienstleistung: Max. € 350.000, 100 % Finanzierung, Laufzeit: Max. 30 Monate
- Qualifizierungsnetzwerke: Max. € 200.000, Max. 100 %, Laufzeit: Max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 25.02.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2025ms>

## 2.3.2 SCHIG - Logistikförderung

### Zielgruppe

- KMU, GU

### Fördergegenstand

- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)
- Förderschwerpunkte 2025:
  - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
  - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
  - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
  - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
  - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
  - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
  - Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
  - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
  - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
  - Tierwohl

### Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
  - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
  - Standortattraktivität steigern
  - Nachhaltige Logistik schaffen (soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

### Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: Mind. 10.000 - Max. € 150.000, max. 50 %, Laufzeit: Max. ein Jahr
- Umsetzungspiloten: Mind. € 20.000 - max. € 350.000, max. 40 %, Laufzeit: Max. drei Jahre
- Umsetzungsbegleitung: Mind. € 15.000 - max. € 200.000, max. 40 %, Laufzeit: Max. drei Jahre
- De-minimis Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 31.12.2028
- Einreichfrist für nächste Gremiumssitzung: 09.03.2026

### Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/logistikfoerderung>

## 2.3.3 Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten

### Fördergegenstand

- Förderschwerpunkte:
  - Digitale Transformation in der Mobilität - F&E-Dienstleistungen: Vorbereitung des Austrian Mobility Data Space, Digitalisierung von Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich, harmonisierte Bereitstellung von Mobilitätsdaten, Strukturen und Qualitätssicherungsprozesse zur Verbesserung multimodaler Mobilitätsdienste
  - Rail4Climate - kooperative F&E-Projekte: Digitale Kapazitäts- und Effizienzsteigerung für Infrastruktur und Fahrzeuge, sektorweite Datennutzung, automatisierte/robotergestützte Instandhaltung von Infrastruktur und Fahrzeugen

### Fördervoraussetzungen

- Spezifische Voraussetzungen je nach Schwerpunkt
- Kooperative F&E-Projekte müssen das Kooperationserfordernis gemäß Instrumentenleitfaden erfüllen.
- F&E-Dienstleistungen können auch ohne Partner durchgeführt werden.

### Förderumfang

- Digitale Transformation - F&E-Dienstleistungen: Budget: € 4,1 Mio.; maximaler Förderbetrag pro Projekt: Je nach Schwerpunkt zwischen ca. € 350.000 und ca. € 700.000, Förderungssatz: 100 %
- Rail4Climate: Budget: € 2,5 Mio. (Änderungen vorbehalten); maximaler Förderbetrag pro Projekt: Max: € 1 Mio., Förderungssatz: Max. 60 %

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 28.01.2026

### Förderstelle

- FFG: [https://www.ffg.at/dtm\\_r4c\\_call2025](https://www.ffg.at/dtm_r4c_call2025)

## 2.3.4 Take Off Ausschreibung 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Startups, Universitäten, Fachhochschulen

### Fördergegenstand

- Kooperative F&E Projekte und Sondierungen: Österreichische Marktsegmente (Schwerpunkt 1), Sustainable Aviation Fuels (SAF) inkl. Wasserstoff (Schwerpunkt 2)
- Kooperative F&E Projekte transnational: Take Off International (Schwerpunkt 3)

### Fördervoraussetzungen

- Förderquote: Vom Organisationstyp der einzelnen Partner sowie von der Forschungskategorie abhängig
- Nähere Information variieren pro Kategorie und können im Ausschreibungsleitfaden eingesehen werden.

### Förderumfang

- Sondierungen: Max. € 200.000, max. 80 %, Laufzeit: Max. 12 Monate
- Kooperative F&E Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- Kooperative F&E Projekte transnational: Mind. € 100.000 - max. € 2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 11.03.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2025>

## 2.3.5 Zero Emission Mobility plus 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

### Fördergegenstand

- Leitprojekte und kooperative F&E Projekte: Zero Emission Vehicles, Zero Emission Infrastructure, integrierte Lösungen für Fahrzeug und Infrastruktur, Vehicle-to-Grid Demonstrator, Demonstration von emissionsfreien Spezialfahrzeugen im Realbetrieb
- F&E-Dienstleistungen bei „Zero Emission Mobility“: Strategische Entwicklung eines H2-Grundnetzes in Österreich ab 2030 im Kontext der AFIR-Vorgaben, Megawatt-Charging für den Schwerverkehr, Wertschöpfungseffekte der Elektrifizierung des Straßenverkehrs in Österreich
- F&E-Dienstleistungen bei „Nachhaltige Mobilität in der Praxis“: Zahlungsbereitschaft von Unternehmen für ein Mobilitätsbudget zur Förderung einer nachhaltigen Mitarbeitermobilität, unterschiedliche Ausgestaltungsformen für Mobilitätsbudgets, Transparenz-Tool für Sharing-Angebote in Gemeinden, Einfluss von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf die lokale Wirtschaft, Wirkungen von Elektrofahrrädern für Jugendliche und Kinder, verhaltensökonomische Ansätze in der Mobilitätswende

### Fördervoraussetzungen

- Für Leitprojekte ist ein verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens 14.01.2026 zu führen.
- Erwünscht ist die Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen oder Start-Ups.

### Förderumfang

- Kooperative F&E Projekte: Max. Förderbetrag variiert je nach Schwerpunkt, max. 85 %, Laufzeit: Max drei Jahre
- Leitprojekte: Max. Förderbetrag variiert je Schwerpunkt, max. 85 %, Laufzeit: Max. vier Jahre
- F&E Dienstleistungen (Zero Emission Mobility): Max. Förderbetrag variiert je nach Schwerpunkt, 100 % Finanzierung
- F&E Dienstleistungen: Max. Förderbetrag und Laufzeit variieren je nach Schwerpunkt, 100 % Finanzierung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 11.02.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/zero-emission-mobility/call2025>

## 2.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffe 2025	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte sowie F&E-Dienstleistungen mit den Zielen Versorgungssicherheit nach Masterplan Rohstoffe 2030, Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit sowie der heimischen Wertschöpfung

## 2.4.1 Rohstoffe 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Startups

### Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte in den Themengebieten der Gewinnung mineralischer Rohstoffe und der Nutzung des geologischen Untergrundes für Tiefengeothermie und Carbon Capture and Storage (CCS):
  - Digitalisierung und Automatisierung
  - Sicherheit
  - Potenziell verwertbare Reststoffe
- F&E-Dienstleistungen:
  - Wirtschaftspolitische Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten

### Fördrvoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte: Einreichberechtigt sind Konsortien, bestehend aus mind. zwei Partnern mit mind. einem österreichischen Unternehmen. Das Konsortium enthält zudem entweder ein KMU, eine Forschungseinrichtung, eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens. Kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Projektkosten.
- F&E-Dienstleistungen: Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.

### Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: Mind. € 100.000 - max. € 1,2 Mio., max. 85 %, Laufzeit: Max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistungen: Max. € 100.000, 100 % Finanzierung, Laufzeit: Max. 12 Monate

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 05.03.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/Rohstoffe2025>

## 2.5 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte von Frontrunner-Unternehmen mit einem Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“
aws Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte zur Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
FFG Frontrunner 2025	FFG	KMU, GU	„Green Frontrunner“ und „Transformative Frontrunner“: F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind, positive Klima- und Umweltauswirkungen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
Technologieinfrastrukturförderung 2025	FFG	KMU, GU	Anschaffung und Aufbau von Technologieinfrastrukturen für anwendungsorientierte Forschung (Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutrale Städte)
Collective Research 2025	FFG	IV, Forschungseinrichtungen	Branchenforschungsprojekte für zukünftige Normen oder technische Branchenprobleme
Bridge 2025/1	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnähe und realistischem Verwertungspotenzial und themenoffener Ausrichtung
CET Partnership Joint Call 2025	FFG	Transnationale Unternehmungen	Kooperatives F&E-Projekt in der Kategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Forschung
COIN KMU - Innovationsnetzwerke	FFG	KMU, GU	Zusammenarbeit mehrere Netzwerkmitglieder, um mit Innovationsprojekten einen nachhaltigen Qualitäts- und Innovationssprung zu erzielen
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien

## 2.5.1 aws Green Frontrunner

### Zielgruppe

- Unternehmen, die Green Frontrunner sind: F&E-intensiv, exportintensiv, Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Klima- und Umweltschutz, Aktivitäten mit breitem Impact und Multiplikator-Wirkung

### Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
- F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung & Forschungsüberleitung inkl. Prototypen, Plot- & Demoanlagen
  - Personalkosten, Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude während Nutzung für Vorhaben, Drittosten für Studien etc., Gemeinkosten
  - Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre

### Fördervoraussetzungen

- Unternehmen mit überdurchschnittlicher Technologie- und Innovationskompetenz
- Businessplan, der auf Klima- und Umweltziele ausgerichtet ist
- Ökologische Wirkung des Vorhabens

### Förderumfang

- Mind. € 300.000, max. € 1 Mio., Kombination mit erp-Kredit möglich
- Fördersätze variieren:
  - Investitionsförderung bei großen Unternehmen zwischen 10 und 40 %
  - F&E: 25 % bei experimenteller Entwicklung, 50 % bei industrieller Forschung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

## 2.5.2 aws Twin Transition

### Zielgruppe

- KMU, GU, insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

### Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zu nachhaltigen und digitalen Produktionsprozessen und/oder Produkten:
  - Proof of Concept: Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen/-projekte mit positiven TWIN-Effekten (Nachhaltigkeit, Digitalisierung)
  - First Industrial Deployment: Einführung von innovativen Produktions- bzw. Prozessverfahren oder Dienstleistungen mit Beschäftigungs- oder regionalökonomischen und mit positiven TWIN-Effekten
  - Herstellung von Schlüsselkomponenten: Vorhaben, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind.

### Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung.
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens
- Projektvolumen: Mind. € 4 Mio.
- Das Projekt ist Beihilfenkonform.

### Förderumfang

- Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße
- Laufzeit: Max. 3 Jahre
- Förderbare Kosten durchschnittlich € 4 Mio.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager
- Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

## 2.5.3 FFG Frontrunner 2025

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich; international tätig

### Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

### Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
  - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
  - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
  - Klima- und Umweltschutz ist Teil der Strategie
- Keine Förderung von Kooperationen

### Förderumfang

- KU: Max. 45 %; MU: Max. 35 %; GU: Max. 25 %
- Max. € 3 Mio. Förderung
- Laufzeit: Mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 31.12.2025

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/frontrunner-2025>

## 2.5.4 Expedition Zukunft Start 2025/2

### Zielgruppe

- KMU, Start-ups, Vereine, Forschungseinrichtungen, Universitäten

### Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen.
- Folgendes Förderinstrument steht aktuell zur Verfügung:
  - Expedition Zukunft START 2025/2 - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung und Erprobung technischer Konzepte, Strategie und Umsetzungsplanung großer Veränderungsprozesse

### Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben müssen folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
  - Disruption von Märkten
  - Lösung komplexer gesellschaftlicher oder ökologischer Herausforderungen
  - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
  - Team mit Fachkenntnissen, divers und genderausgewogen, genügend Ressourcen
- Hohe Unsicherheit: Regeln, etablierte Märkte oder gesetzliche Grundlagen für Umsetzung fehlen
- Große Reichweite: Internationales Potenzial
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

### Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2025/2: KU, Gründer und Einzelpersonen: 70 %, MU: 60 %, Forschungseinrichtungen: 80 %; Max. Förderung: € 80.000
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 17.03.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/expedition-zukunft>

## 2.5.5 Technologieinfrastrukturförderung 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Technologietransfereinrichtungen

### Fördergegenstand

- Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau von Technologieinfrastrukturen für anwendungsorientierte Forschung:
  - Energiewende
  - Mobilitätswende
  - Digitale und Schlüsseltechnologien
  - Weltraum und Luftfahrttechnologien
  - Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien
  - Klimaneutrale Städte

### Fördervoraussetzungen

- Einzelantrag oder Konsortium
- Projektlaufzeit: Maximal 3 Jahre
- Die Konsortialführung muss eine Betriebsstätte und/oder Niederlassung in Österreich haben.

### Förderumfang

- Max. Förderhöhe: € 1,5 Mio.
- Förderbare Gesamtprojektkosten: Mind. € 300.000
- Förderintensität: Max. 50 % der Gesamtprojektkosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 25.02.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/technologieinfrastrukturfoerderung-2025>

## 2.5.6 Collective Research 2025

### Zielgruppe

- Interessenvertretungen der Branche (zB Fachverbände), kooperative Forschungseinrichtungen und außeruniversitäre Forschungsinstitute

### Fördergegenstand

- Branchenforschungsprojekte für zukünftige Normen oder technische Branchenprobleme
- Vorwettbewerbliche Forschungsprojekte ohne unmittelbar wirtschaftlich verwertbare Produkt-, Verfahrens oder Dienstleistungsentwicklungen
- Zusätzlich zu Sach- und Materialkosten sind Personalkosten als in-kind-Leistungen (max. 15 % der Gesamtprojektkosten) förderbar.

### Fördervoraussetzungen

- Projektconsortium: Mind. ein Forschungsinstitut und mind. drei Unternehmen oder eine Interessenvertretung
- Interessenvertretung: Mitglieder hauptsächlich Unternehmen
- Laufzeit: Max. 60 Monate Gesamtprojektdauer, Förderung von mehrjährigen Projekten auf Jahresbasis

### Förderumfang

- Bis max. 65 % (Zuschuss), max. € 500.000 pro Projektjahr (12 Monate)
- Projektkosten in der Regel zwischen € 100.000 und € 500.000 pro Projektjahr

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 31.12.2025
- Laufende Einreichung (FFG eCall)
- 39. Call CORNET II: FFG nicht als Partner beteiligt - Interessenten aus Österreich können Antrag im Rahmen von Collective Research stellen (<https://www.ffg.at/programm/cornet>)

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/collective-research-2025>

## 2.5.7 Bridge 2026/1

### Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Kompetenzzentren

### Fördergegenstand

- Grundlagennahe Projekte von Konsortien und Projektbeteiligten aus der wissenschaftlichen Forschung und aus der verwertenden Industrie

### Fördervoraussetzungen

- Themen- und technologieoffene, jedoch klar abgegrenzte Themenstellung
- Der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. bei den Forscher:innen.
- Die Unternehmen als mögliche Umsetzende der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben.
- Klinische Studien stehen nicht im Fokus und werden daher nicht gefördert.

### Förderumfang

- Förderhöhe:
  - KU: Max. 80 %; MU: Max. 70 %; GU: Max. 60 %

### Art der Einreichung

- Die Ausschreibung ist aktuell für den Zeitraum 11.03.2026 bis 11.06.2026 geplant. Es können sich noch Änderungen ergeben.
- Voraussichtliche Einreichfrist: 11.06.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/bridge-2026-1>

## 2.5.8 CET Partnership Joint Call 2025

### Zielgruppe

- Transnationale Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Transnationales, kooperatives F&E-Projekt in der Kategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Forschung
- 10 Module (TRI CM2025-01-09) mit verschiedenen Schwerpunkten hinsichtlich industrieller Energie-, Emissionstechnologien etc.:
  - CM2025-01 Multi-vector interactions between the integrated energy system and industrial frameworks
  - CM2025-02 Energy system flexibility: renewables production, storage and system integration
  - CM2025-03A Advanced renewable energy (RE) technologies for power production (ROA)
  - CM2025-03B Advanced renewable energy (RE) technologies for power production (IOA)
  - CM2025-04 Carbon capture, utilisation and storage (CCUS)
  - CM2025-05 Hydrogen and renewable fuels
  - CM2025-06 Heating and cooling technologies
  - CM2025-07 Integrated regional energy systems
  - CM2025-08 Integrated industrial energy systems
  - CM2025-09 Clean energy integration in the built environment

### Fördervoraussetzungen

- Zweistufige Ausschreibung mit verpflichtendem pre-proposal und full-proposal bei Erreichen der zweiten Stufe
- Antragssteller aus 30 unterschiedlichen Ländern zugelassen
- Antrag sowohl bei CET als auch bei FFG
- Max. 36 Monate Projektlaufzeit
- Zusätzliche Voraussetzungen je nach Modul

### Förderumfang

- Förderhöhe: Max. € 2 Mio., mind. € 100.000 für österreichische Beteiligte

### Art der Einreichung

- Transnationaler Antrag CET: 2. Stufe: 12.03.2026; zusätzlich erforderliche nationale Antrag bis 16.03.2026

### Förderstelle

- FFG: [https://www.ffg.at/CETPartnership\\_JointCall2025](https://www.ffg.at/CETPartnership_JointCall2025)
- CET: <https://cetpartnership.eu/calls/joint-call-2025>

## 2.5.9 COIN KMU - Innovationsnetzwerke

### Zielgruppe

- Unternehmen, Intermediäre, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen

### Fördergegenstand

- Gefördert wird die gemeinsame Umsetzung konkreter Innovationsprojekte (neue Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) durch mehrere Mitglieder eines Netzwerks.
- Erzielung eines nachhaltigen Qualitäts- und Innovationssprungs
- Positive Wirkung soll sich über das geförderte Netzwerk hinaus entfalten

### Fördervoraussetzungen

- Nachhaltiger Qualitäts- und Innovationssprung, insb. bei den KMU, durch gemeinsame Innovationsprojekte
- Konsortium aus mind. vier Unternehmen, davon mind. drei KMU
- Laufzeit: Mind. 12, max. 24 Monate (in begründeten Fällen max. 36 Monate)
- Die Konsortialführung muss eine Betriebsstätte und/oder Niederlassung in Österreich haben.
- Verpflichtende Kooperationsvereinbarung

### Förderumfang

- Förderhöhe: Max. € 600.000 pro Projekt, mind. € 100.000 förderbare Gesamtkosten
- Drittostenanteil: Max. 40 %
- Förderungsquoten der Konsortialpartner: KU: Max. 60 %, MU: Max. 50 %, GU: Max. 35 %, FEI-Einrichtungen: Max. 60 %

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 27.03.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/coin-kmu-innovationsnetzwerke-2025>

## 2.5.10 Forschung Wasserwirtschaft

### Zielgruppe

- KMU, GU

### Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie stehen.
- Neben Studien werden auch Technologieentwicklungen gefördert, die die Basis neuer, fortschrittlicher Technologien bilden sollen.

### Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.
- Relevanz der Forschungsfragestellung für die österreichische Wasserwirtschaft
- Bedeutung des Vorhabens für die Umwelt

### Förderumfang

- Grundlagenforschung: Max. 100 %
- Industrielle Forschung: Max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: Max. 25 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

## 2.5.11 Altlastenforschung

### Zielgruppe

- KMU, GU

### Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
  - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
  - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
  - Forcierung internationaler Projektpartner

### Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

### Förderumfang

- Grundlagenforschung: Max. 100 %
- Industrielle (angewandte) Forschung: Max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: Max. 25 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

## 2.6 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EUREKA & Eurostars-3	FFG, EU	KMU mit F&E-Charakter	Forschungs- und Entwicklungsprojekte

## 2.6.1 Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

### Zielgruppe

- KMU, GU, Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

### Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
  - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
  - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
  - Cluster 6: Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
  - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, Industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, Sauberer Transport und Mobilität, Intelligente Mobilität, Energiespeicherung

### Fördrvoraussetzungen

- Konsortium: Mind. drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

### Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

### Förderstelle

- EU: [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/horizon-europe\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/horizon-europe_en)
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

## 2.6.2 Eureka & Eurostars-3

### Zielgruppe

- Forschung und Entwicklung betreibende KMU

### Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte für beteiligte Länder
- Neben Österreich u.a. Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien und Südafrika

### Fördervoraussetzungen

- Europäisch-internationales Netzwerk für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung in Europa
- Details zur jeweiligen Ausschreibung durch FFG bzw. internationale Eureka Website

### Förderumfang

- Abhängig vom Förderprogramm, dessen Budget, Konsortium sowie Unternehmensgröße

### Art der Einreichung

- EUREKA Netzwerkprojekte: Laufende Einreichung
- Eureka-Ausschreibung mit Fokus auf Sustainable Cities: 01.09.2025 - 22.01.2026
- Eureka-Cluster Ausschreibung SMART 2025: 14.10.2025 - 22.01.2026
- Eureka-Cluster Ausschreibung Xecs 2025: 09.10.2025 - 22.01.2026
- SMART 9th call for projects 2025: 01.07.2025 - 22.01.2026
- Eureka GlobalStars-Ausschreibung mit Japan 2025/26: 14.10.2025 - 21.01.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/eurostars-3>
- EU: <https://www.eurekanetwork.org/open-calls/>

### 3. Förderungen für Beratung & Qualifizierung

#### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt eine Vielzahl an Beratungs- und Qualifizierungsförderungen auf regionaler und nationaler Ebene, die die ökologische bzw. nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen. Zur besseren Übersicht werden diese Förderinstrumente in einem eigenen Kapitel dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Beratungs- und Qualifizierungsförderungen auf Landes- und Bundesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte	Land NÖ/WKNÖ	KMU	Förderung von Beratungen für Strategie, Management und Organisationsentwicklung; Informationsbeschaffung, Ideenfindung und Schutzrechte etc.
Ökologische Betriebsberatung	Land NÖ, WKÖ	KMU, GU	Geförderte Beratung bzgl. Einsparungspotenziale für niederösterreichische Unternehmen
Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften	Land NÖ	KMU, GU	Beratung und Anreize für umweltrelevante Vorhaben
Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ	WKNÖ	KMU, GU	Aus- und Weiterbildungsförderung; Investitions- und Beratungsförderung; Förderungen im Bereich Lehrlinge und künftige Mitarbeiter
Beratung Kleinwasserkraft	KPC	KMU, GU	Beratung zur Erhöhung der Stromproduktion und der ökologischen Nachhaltigkeit von Kleinwasserkraftanlagen
Skills Scheck 2025	FFG	KMU, GU	Förderung für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2025	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
Diversity Scheck	FFG	KMU	Diversity Analyse, Aufbau von Diversity Kompetenz, Recruiting & HR, Mentoring und Gender Equality Plan
Praktika für Schüler:innen 2025	FFG	KMU, GU	Praktika in naturwissenschaftlich-technischen Themenbereichen mit hochwertiger Betreuung
DIVERSITEC 2025	FFG	KMU, GU	Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in MINT-Unternehmen

## 3.1 TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte

### Zielgruppe

- Betriebe in NÖ mit Bedarf an externem Forschungs- und Entwicklungs-Know-how

### Fördergegenstand

- Beratungen zur Umsetzung von Innovationsprojekten aus den Bereichen Strategie, Management und Organisationsentwicklung; Informationsbeschaffung, Ideenfindung und Schutzrechte; Projektplanung und Innovationsfinanzierung; Produktentwicklung und Design; Prozessinnovationen und Technologieanwendungen; Marktstrategien und Vertriebsinnovationen
- Förderung zu den folgenden Schwerpunktthemen:
  - Digi4Wirtschaft: Digi Kickstart, digi Assistent, digi Investition
  - Digitalisierung / digi Assistant: Digitalisierung, Industrie 4.0, künstliche Intelligenz, 3D Druck - Advanced Manufacturing
  - Ökologie: Materialeffizienz, Innovationsprojekte mit Umweltrelevanz

### Fördervoraussetzungen

- Einsatz von externen Beratungsleistungen mit vereinbaren Stundensatz von € 90 (bei geringeren vereinbarten Stundensätzen wird die Förderung proportional reduziert).
- Voraussetzungen und Abgrenzungen je Schwerpunktthema

### Förderumfang

- Beratung zu Innovationsthemen: Max. 60 h, Förderung max. € 2.400, Fördersatz max. € 40/h
- Beratung zu Schwerpunktthemen: Max. 60 h, Förderung max. € 3.300, Fördersatz max. € 55/h
- Beratung durch F&E-Einrichtungen: Max. 80 h, Förderung max. € 4.400, Fördersatz max. € 55/h
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, formlose Beantragung durch Kontaktaufnahme mit TIP

### Förderstelle

- Technologie- und InnovationsPartner (TIP), <https://www.tip-noe.at/tip-beratungsfoerdermodell/>

## 3.2 Ökologische Betriebsberatung

### Zielgruppe

- KMU, GU

### Fördergegenstand

- Beratung in den Themen betriebliche Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Mobilität, Ressourceneffizienz & Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, Nachhaltigkeit, naturnahe Firmengelände und Blackout

### Förderumfang

- EU-kofinanzierte Themen:
  - Awarenessberatung: Max. 12 Stunden zu 100 %
  - Schwerpunktberatung: Max. 24 Stunden zu 100 %
- National geförderte Themen:
  - Kurzberatung: Max. 8 Stunden zu 100 % (Stundensatz: € 110)
  - Schwerpunktberatung: Max. 20 Stunden zu € 55 pro Stunde
- De-minimis-Beihilfe

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, Kontaktaufnahme mit der Ökologischen Betriebsberatung der Wirtschaftskammer Niederösterreich

### Förderstelle

- WK NÖ: <https://www.wko.at/noe/noe-oeko/noe-oeko>

### 3.3 Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften

#### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, GU)
- KMU: Durchführung von „Endenergierelevanten Beratungen“ von qualifizierten und registrierten Energie-dienstleister:innen (Berater:innen-Pool von Ökomanagement NÖ)
- GU: Keine Förderung in „Endenergierelevanten Beratungsmodulen“ (Energieberatung, Gebäudesanierung, betriebliches Mobilitätsmanagement) bzw. Einführung von ISO 14001 nur förderfähig in nicht-energierelevanten Bereichen (zB Abfall/Ressourcen bzw. soziale Verantwortung/CSR)

#### Fördergegenstand

- Einführung oder Re-Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/oder EMAS, Umweltzeichen
- Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit und CSR
- Systemische umwelt- und klimarelevante Beratung

#### Fördervoraussetzungen

- Bereitschaft zur Umsetzung von messbaren Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.
- Die Förderung kann nur zuerkannt werden, wenn Maßnahmen mit Umwelteffekten durch eine:n Ökomanagement NÖ-Berater:in in die Maßnahmendatenbank eingetragen werden.
- Planung und Eintragung in die Ökomanagement NÖ Maßnahmendatenbank von mindestens einer messbaren Maßnahme im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen bzw. nationale oder Internationales Umweltzeichen, Zertifikat nach ISO 14001 oder EMAS mit Effekten in folgenden Bereichen: Energie, Verkehr, Wasser, Abfall, Luft, Lärm und/ oder Ressourcen und CO2-Einsparungen.

#### Förderumfang

- Zuschuss von max. 20 Beratungstagen bis zu 50 %
- Max. Anzahl an Beratungstagen je Beratungsthema (im Zuge des Auszahlungsansuchens ist die genaue Anzahl an tatsächlich erfolgten Beratungstagen pro Modul in der Maßnahmendatenbank einzutragen)
- De-minimis-Förderung

#### Art der Einreichung

- Antragstellung bis Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2025
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noe.gv.at/>

#### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Nachhaltig\\_Wirtschaften.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Nachhaltig_Wirtschaften.html)
- Ökomanagement NÖ: <https://oekomanagement.at/foerderungen/foerderung-fuer-wirtschaft/>
- Programmdokument: [https://oekomanagement.at/wp-content/uploads/2023/08/Kurzinformation\\_OeM\\_Wirtschaft\\_-2023\\_09\\_01\\_EV.pdf](https://oekomanagement.at/wp-content/uploads/2023/08/Kurzinformation_OeM_Wirtschaft_-2023_09_01_EV.pdf)

## 3.4 Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ: MTI Fördermodell 2025

### Zielgruppe

- Mitglieder der Fachgruppe Metalltechnische Industrie mit Standort in Niederösterreich

### Fördergegenstand (Auszug)

- Aus- und Weiterbildungsförderung mit dem Schwerpunkt zur flexiblen Unternehmensausrichtung und Energieeffizienz
- Investitions- und Beratungsförderung mit dem Schwerpunkt zur Attraktivierung der Arbeitgeber:innenmarke und der klimaneutralen Produktion
- Förderung für Initiativen zur Lehrlingssuche, Maßnahmen zur Berufsorientierung für zukünftige Fachkräfte der MTI und Lehrlingssponsoring bei Bewerben

### Fördervoraussetzungen

- Unternehmensschwerpunkt in der Metalltechnischen Industrie NÖ (gemessen an Grundumlagen-Zahlung >50 % an die Fachgruppe), aktive Gewerbeberechtigung, keine Grundumlagen-Rückstände aus Vorperioden
- Gefördert werden Maßnahmen in jenem Jahr, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde.

### Förderumfang

- Pro Fördermodell und Kalenderjahr: 100 % Förderung der eingereichten Netto-Kosten, max. € 3.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 15.01.2026
- Förderantrag nach Umsetzung und nachweislicher Zahlung der Rechnung
- Antrag über: <https://www.wko.at/noe/industrie/metalltechnische-industrie/mti-foerdermodell>

### Förderstelle

- Programmdokument: <https://www.wko.at/noe/industrie/metalltechnische-industrie/foerdermodell-mit-richtlinien.pdf>

## 3.5 Beratung Kleinwasserkraft

### Zielgruppe

- KMU, GU
- (Zukünftige) Betreiber:innen und/oder Besitzer:innen von Kleinwasserkraftwerken und Trinkwasserkraftwerken  $\leq 2.000 \text{ kW}$

### Fördergegenstand

- Beratung zur Erhöhung der Stromproduktion und ökologischen Nachhaltigkeit von Kleinwasserkraftanlagen (Revitalisierung und Neubau) in zwei Modulen:
  - Modul 1: Unterstützung bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Vorplanung einer Revitalisierung bestehender oder geplanter Trinkwasserkraftanlagen  $\leq 2.000 \text{ kW}$
  - Modul 2: Unterstützung bei der Erstellung einer Entwurfs- und Bewilligungsplanung für Revitalisierungsprojekte bestehender Kleinwasserkraftanlagen ( $\leq 2.000 \text{ kW}$ )

### Fördervoraussetzungen

- Modul 1, Machbarkeitsstudie: Einreichung mit fachlich geeigneten Projektant:innen
- Modul 2, Entwurfs- und Bewilligungsplanung:
  - Projektant:innen müssen befugt sein, die Leistungen gemäß dem Leitfaden durchzuführen
  - Nachweis über tatsächliche Einreichung bei der bewilligenden Behörde bei Endabrechnung zu erbringen
- Eine Kombination von Modul 2 mit einer Marktprämienförderung für Wasserkraftanlagen ist nicht zulässig.

### Förderumfang

- Modul 1: Max. € 3.300 bzw. max. 70 % für KMU oder 50 % für GU
- Modul 2: Max. € 22.000 bzw. max. 70 % für KMU oder 50 % für GU
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 28.02.2026
- Nächste Auswahlrundenfrist: 26.02.2026

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/beratung-kleinwasserkraft/unterkategorie-sonstige-1>

## 3.6 Skills Scheck 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU

### Fördergegenstand

- Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen.
- Die Förderung ist branchen- und technologieoffen.
- In-House-Schulungen können mit den Skills Schecks gefördert werden.

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Pro Mitarbeiter und Ausschreibung nur ein Skills Scheck möglich, max. fünf Mitarbeiter pro Unternehmen
- Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden
- Alle Schulungsmaßnahmen müssen einen deutlichen Schwerpunkt in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung aufweisen.
- Unternehmen in Gründung sind nicht einreichberechtigt.
- Die Weiterbildung muss bei einem anerkannten Weiterbildungsanbieter gemäß Leitfaden besucht werden.

### Förderumfang

- Förderquote: Max. 50 %
- Förderhöhe: Max. € 5.000 pro Skills Scheck
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Die Mittel für Weiterbildungsanträge im Bereich Digitalisierung sind bereits ausgeschöpft. Es können nur noch Anträge für Weiterbildungen im Bereich ökologische Nachhaltigkeit gestellt werden.
- Antrag VOR Beginn der Weiterbildung
- Einreichfrist: 30.01.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2025>

## 3.7 Qualifizierungsprojekte 2025

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Transformative Entwicklung im Kontext von Nachhaltigkeit, Digitalisierung und technologischem Wandel
- Reskilling und Upskilling für die Transformation notwendig
- Modul 1 (optional): Kompetenzstrategie für die Transformation
- Modul 2 (verpflichtend): Umsetzung von Schulungsmaßnahmen
- Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen

### Fördervoraussetzungen

- Projektlauf modular aufgebaut
- Niederlassung in Österreich
- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich
- Laufzeit: 6 - max. 24 Monate

### Förderumfang

- Einzelprojekte: Max. € 100.000, KU: Max. 70 %, MU: Max. 60 %, GU: Max. 50 %
- Konsortialprojekte: Max. € 200.000, KU: Max. 70 %, MU: Max. 60 %, GU: Max. 50 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Einreichfrist: 30.06.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2025>

## 3.8 Diversity Scheck

### Zielgruppe

- KMU

### Fördergegenstand

- Einzelne, praxisnahe Maßnahmen für Vielfalt und inklusive Kultur der Mitarbeitenden in den folgenden Themenbereichen:
  - Diversity Analyse, zB Reflexion der Unternehmenskultur und Identifizierung von Ansatzpunkten zur Verbesserung
  - Aufbau von Diversity Kompetenz, zB durch Diversity Schulungen für Mitarbeiter:innen oder Führungskräfte
  - Recruiting & Human Resources, zB Erarbeitung von Maßnahmen zum Aufbau von vielfältigen Teams
  - Mentoring: Entwicklung eines Mentoring Programmes für unterrepräsentierte Gruppen im Unternehmen
  - Gender Equality Plan: Erstellung und Implementierung eines Gleichstellungsplanes
  - Offene Kategorie: Was wäre für das Unternehmen am sinnvollsten?

### Fördervoraussetzungen

- Erste Schritte in Richtung mehr Vielfalt oder Vertiefung bestehender Maßnahmen
- Ziel sind klein-dimensionierte Projekte, die eine positive Veränderung hin zu mehr Diversität und einer inklusiven Unternehmenskultur ermöglichen:
  - In Unternehmen mit F&E-Bezug ein gerechtes, attraktives und innovationsförderndes Arbeitsumfeld schaffen
  - Neue Zielgruppen von Mitarbeitenden für innovative KMU erschließen
  - Innovationskraft von KMU durch Vielfalt stärken

### Förderumfang

- Max. 80 %, max. € 10.000, Laufzeit max. 12 Monate
- De-minimis Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung (FFG eCall)
- Die Ausschreibung wurde bis 29.05.2026 verlängert.

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversityscheck>

## 3.9 Praktika für Schüler:innen 2026

### Zielgruppe

- KMU, GU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Jugendliche, Startups

### Fördergegenstand

- Sommerpraktika für Schüler:innen ab 15 Jahren im Zeitraum zwischen 1. Juni und 30. September 2026 in Forschung, Technologie und Innovation
- Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Technik

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- FTI-Aktivitäten als Rahmen für das Praktikum
- Hochwertige Betreuung (mindestens 25 Personenstunden pro Monat. Die Erstellung des freiwilligen Videos bzw. Reports kann in diesem Rahmen unterstützt werden.)
- Telearbeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist bis zu einem Ausmaß von maximal 40 % der Praktikumstage möglich, sofern eine ausreichende Betreuung sichergestellt wird.
- Schüler:innen: Mind. 750 Euro Bruttomonatsgehalt, Mind. 28,5 Wochenstunden

### Förderumfang

- Pro Praktikumsplatz: € 1.200
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Die Ausschreibung ist aktuell mit dem Zeitraum 26.01.2026 bis 26.08.2026 geplant. Es können sich noch Änderungen ergeben.
- Einreichfrist: 26.08.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/praktika2026>

## 3.10 DIVERSITEC 2025

### Zielgruppe

- Unternehmen mit eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen:
  - Diversity Management & Diversity Trainings und Inklusionsschulungen
  - Personalentwicklung, Onboarding und Mentoring zur Unterstützung von Vielfalt im Unternehmen, New Work und Leadership im Sinne der Vielfalt
  - Employer Branding und Public Relations
  - Gleichstellungsplan
- Drittosten wie etwa Kosten für DIE-Expertise (DIE = Diversity, Inclusion, Equity), Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Maßgeschneiderte Projekte der Organisationsentwicklung, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen
- Nachhaltige Wirkung im Unternehmen - strukturelle Verankerung der Maßnahmen dafür erforderlich
- Vor der Einreichung eines DIVERSITEC Projekts ist eine Analyse der Ausgangslage erforderlich
- Begleitung durch mindestens einer erfahrenen Person mit DIE-Expertise

### Förderumfang

- Max. 50 - 70 % (je nach Unternehmensgröße), max. € 50.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Einreichungszeitraum: 01.07.2025 - 30.06.2026

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversitec/ausschreibung>

## 4. Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI), auch seitens des Landes Niederösterreich werden Förderungen für betriebliche Investitionen mit Umweltrelevanz bereitgestellt.

- Landesförderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition
- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

## 4.1 Förderungen des Landes NÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Impulsprogramm: Just Transition Funds - Investitionsförderungen	Land NÖ	KMU	Unterstützung von nachhaltigen Strukturwandelprojekten in Gebieten, welche besonders stark vom Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind
Investitionsförderung Qualität Gewerbe	Land NÖ	KMU, GU	Investitionen in innovative Anlagegüter über € 1 Mio.
Impulsprogramm: Unternehmerische Investition - Gründung und Übernahme	Land NÖ	KMU	Neugründung und Übernahme
Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ	Land NÖ	KMU, GU	Sicherung des Standortes von Traditionssunternehmen und regionalen Leitbetrieben
Beteiligungen und Bürgschaften	NÖBEG	KMU, GU	Unterstützung von Betrieben in der NÖ Region bei Investitions- und Unternehmensfinanzierungen
Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung	Land NÖ, WKNÖ	KMU, GU	Gütertransport im Schienen-Einzelwagenverkehr innerhalb des Landes Niederösterreich

## 4.1.1 Impulsprogramm: Just Transition Funds - Investitionsförderung

### Zielgruppe

- KMU, welche stark vom Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind
- KMU mit Produkten oder Dienstleistungen, welche im Einklang mit den Green-Deal-Zielen der EU stehen

### Fördergegenstand

- Strukturwandelprojekte in Regionen mit hohen THG-Emissionen und negativen Beschäftigungseffekten
- In Niederösterreich handelt es sich um die Regionen Niederösterreich Süd (AT122) und Mostviertel-Eisenwurzen (AT121).
- Förderbare Kosten: Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen

- Eine Kofinanzierung durch EFRE in Kombination mit dem Just Transition Fund ist erforderlich.
- Die Vorhabenkosten müssen die durchschnittliche Normal-Afa der letzten drei Jahre oder die Normal-Afa des letzten Geschäftsjahrs übersteigen (gilt nicht für neu gegründete Unternehmen).
- Die förderbaren Vorhabenkosten umfassen mindestens € 300.000.

### Förderumfang

- Förderhöhe abhängig von der Erfüllung der Qualitätskriterien
- Die maximale Förderhöhe ist mit der beihilfenrechtlichen Obergrenze begrenzt.
- Je nach Unternehmensgröße und Standort max. 10 % bis max. 35 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Förderprogramm: 01.01.2025 - 31.12.2025
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Just\\_Transition\\_Funds\\_Investitionsfoerderung.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Just_Transition_Funds_Investitionsfoerderung.html)

## 4.1.2 Investitionsförderung Qualität Gewerbe

### Zielgruppe

- Große Unternehmen sind antragsberechtigt, wenn die Erstinvestition neue Wirtschaftstätigkeiten in einem nationalen Regionalförderungsgebiet Niederösterreichs umfasst.
- In Gebieten außerhalb der Regionalförderungsgebiete können Förderungen gemäß AGVO 17 nur an KMU (kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) gewährt werden.
- Regionalförderungsgebiete Österreichs 2022-2027 gemäß EU-Beihilfenrecht: <https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

### Fördergegenstand

- Investitionen in Anlagegüter mit einem Investitionsvolumen von mindestens € 1.000.000
- Förderbare Kosten: Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung („EFRE“) möglich
- Qualitätskriterien für Förderfähigkeit in folgenden Bereichen:
  - Arbeitsplatzentwicklung
  - Kapazitätsentwicklung
  - Qualitätsverbesserungen/Angebotserweiterung/neue Zielgruppen
  - Nachhaltigkeit des Vorhabens/des Unternehmens
  - Innovation im Betrieb
- Die Investition muss im betreffenden Fördergebiet mindestens fünf Jahre - bei KMU mindestens drei Jahre - nach Abschluss des Vorhabens erhalten bleiben.

### Förderumfang

- Zuschuss von max. 5 % der förderbaren Kosten
- Öko-Bonus von 5 % für:
  - Revitalisierung ehemals stillgelegter Betriebsstätten ohne zusätzliche Flächenversiegelung
  - Schaffung von mehr als 10 „Green Jobs“ (auf Vollzeitäquivalent) durch Antragsteller
- Bei GU: Berücksichtigung von 50 % der Kosten der immateriellen Vermögenswerte als förderfähige Kosten
- De-minimis-Förderung, AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Förderprogramm: 01.01.2025 - 31.12.2025
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noe.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Investitionsfoerderung\\_Qualitaet\\_Gewerbe.html](https://noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Investitionsfoerderung_Qualitaet_Gewerbe.html)
- Programmdokument: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Investitionsfoerderung\\_Qualitaet\\_G\\_01.05.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Investitionsfoerderung_Qualitaet_G_01.05.pdf)

## 4.1.3 Impulsprogramm: Unternehmerische Investition - Gründung und Übernahme

### Zielgruppe

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen bis zu drei Jahre nach Betriebsgründung durch Jungunternehmer:in
- Bei juristischen Personen sowie sonstigen Gesellschaften des Unternehmensrechts muss wenigstens ein:e Jungunternehmer:in an dem:r Förderungswerber:in mit mehr als 25 % beteiligt sein und die alleinige unternehmensrechtliche Geschäftsführung ausüben.
- Unternehmen bis zu drei Jahre nach erfolgter Übernahme eines bestehenden Unternehmens

### Fördergegenstand

- Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen von mindestens € 20.000
- Ansiedlung von neu gegründeten Unternehmen
- Sicherung des Fortbestandes von bestehenden Unternehmen
- Förderbare Kosten: Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Die Vorhabenkosten müssen die durchschnittliche Normal-Afa der letzten drei Jahre oder die Normal-Afa des letzten Geschäftsjahres übersteigen (gilt nicht für neu gegründete Unternehmen).
- Die Investition muss mindestens drei Jahre nach Abschluss der Investition mit dem Vorhaben verbunden bleiben.

### Förderumfang

- Zuschuss von max. 10 % der förderbaren Kosten, max. € 50.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2025
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische\\_Investition.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische_Investition.html)
- Programmdokument: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Unternehmerische\\_Investition\\_-\\_Gruendung\\_un.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Unternehmerische_Investition_-_Gruendung_un.pdf)

## 4.1.4 Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ

### Zielgruppe

- Zentrale Wertschöpfungstätigkeit an einem niederösterreichischen Standort seit dem 01.01.2015 ODER
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte mit zumindest 50 Arbeitsplätzen (auf Basis Vollzeitäquivalente)
- Produktionsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt gem. ÖNACE-Code 2008 der Statistik Austria in den Gruppen ODER:
  - C 10 - 33 (Herstellung von Waren)
  - E 38 sowie E 39 (Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)
  - F 41-43 (Baugewerbe) oder I 55, 56 (Beherbergung und Gastronomie)
- Zentrales und/oder regionales Headquarter in NÖ, in dem mindestens 100 zusätzliche Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) nach Fertigstellung der Betriebsstätte geschaffen werden (Handel, Transport und Logistik ausgeschlossen)

### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erhöhung der Produktivität und zum Ausbau der Aktivitäten
- Ansiedlung bzw. Ausbau von Headquarteraktivitäten
- Sicherung von bestehenden Betriebsflächen

### Fördervoraussetzungen

- Umsetzung eines Investitionsvorhabens von mind. € 6.000.000 oder Schaffung von 50 neuen Arbeitsplätzen (auf Basis Vollzeitäquivalente)

### Förderumfang

- Zuschuss: max. 5 % (max. € 200.000) der förderbaren Kosten
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2025 möglich
- Durchführung des Investitionsvorhabens bis 31.12.2027
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noe.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische\\_Investition\\_Standortförderung.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische_Investition_Standortförderung.html)
- Programmdokument: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Unternehmerische\\_Investition\\_Standortförderung.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Unternehmerische_Investition_Standortförderung.pdf)

## 4.1.5 Beteiligungen und Bürgschaften

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Betriebsstätte, ihren Sitz oder ihre Lage in Niederösterreich haben oder errichten (GU, KMU)

### Fördergegenstand

- Investitionsfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen
- Die NÖBEG stellt im Rahmen des NÖ-Bürgschaftsmodells Förderungen in Form von Bürgschaften und im Rahmen des NÖ-Beteiligungsmodells Förderungen in Form von echten stillen Beteiligungen zur Verfügung.

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Förderungen des NÖ-Bürgschaftsmodells: Aktuelle Fassung des Konditionenblattes (Gebühren etc.) auf Webseite der NÖBEG
- Stille Beteiligungen des NÖ-Beteiligungsmodells: Aktuelle Fassung des Konditionenblattes (Gebühren etc.) auf Webseite der NÖBEG
- Voraussetzung für Förderung: Wirtschaftliche Sinnhaftigkeit, klare strategische Zielsetzung, Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projekts und plausible Darstellung der ordnungsgemäßen Mittelrückführung

### Förderumfang (Auszug)

- Förderungen des NÖ-Bürgschaftsmodells
  - Bürgschaften von bis zu 80 % des jeweiligen Kreditbetrages
  - Laufzeit bis 15 Jahre
- Stille Beteiligungen des NÖ-Beteiligungsmodells
  - Höhe der Beteiligung zwischen € 100.000 und € 1,5 Mio.
  - Laufzeit bis 15 Jahre
  - Beteiligung bei Investition für Gewerbe: Höhe der Beteiligung max. 50 % der förderbaren Projektkosten
  - Beteiligung bei Unternehmensfinanzierung: Beibringung eines angemessenen Eigenmittelanteils, der dem Charakter/Risiko der Finanzierung angemessen ist

### Art der Einreichung

- Antragstellung ganzjährig
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noe.gv.at/> bzw. über die Webseite der NÖBEG <https://www.noebeg.at/downloads/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Beteiligungen\\_und\\_Buergschaften.html](https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Beteiligungen_und_Buergschaften.html)
- NÖBEG (Förderbank): <https://www.noebeg.at/leistung/die-buergschaft/>

## 4.1.6 Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen im Bundesland Niederösterreich (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Einzelwaggons im Schienengüterverkehr, die in den Kalenderjahren 2023, 2024, 2025 oder 2026 transportiert wurden

### Fördervoraussetzungen

- Start- oder Endpunkt des Einzelwaggons innerhalb des Landes Niederösterreich
- Der Gütertransport muss mittels Einzelwagen erfolgen und kann über private Anschlussbahnen oder öffentliche Ladestelle abgewickelt werden.

### Förderumfang

- Zuschuss von € 200 je transportiertem Einzelwaggon (An- oder Ablieferverkehr)
- Max. € 25.000 (125 Einzelwaggons) pro Unternehmen und Förderperiode
- Förderung nur für jene Menge von Einzelwagen, die über die transportierten Einzelwagen des Vorjahres hinausgeht (bei Antrag Nachweis über die transportierten Einzelwagen für das Kalenderjahr vor dem Antragsjahr nötig)
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis vorerst 31.12.2026
- Antrag zweimal jährlich über Fördercalls
- Antrag vor Umsetzung des Projekts
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noe.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: <https://www.noe.gv.at/noe/Gueterverkehr/Einzelwagenfoerderung.html>
- WKNÖ: <https://www.wko.at/noe/transport/verkehr-betriebsstandort-noe>
- Programmdokument: [https://www.noe.gv.at/noe/Mobilitaetsstrategie/20221219\\_Foerderrichtlinie\\_Einzelwagenverkehre\\_Land\\_NoE\\_Fina.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Mobilitaetsstrategie/20221219_Foerderrichtlinie_Einzelwagenverkehre_Land_NoE_Fina.pdf)

## 4.2 Abfall

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen
Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen	KPC	KMU, GU	Untersuchungen, wenn die Fläche noch nicht gemäß Altlastensanierungsgesetz untersucht wurde; Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes in Bezug auf die Kontamination

## 4.2.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

### Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen:
  - Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design)
  - Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen
  - Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden
  - Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung,
  - Verlängerung der Produktionslebensdauer
  - Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung
  - Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen
- Schwerpunkte der 22. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Vermeidung von Textilabfällen, Abfallarmes Bauen, Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und / oder effizienteren Produktnutzung, Bewusstseinsbildung oder Aufbau von Netzwerken für die 5 genannten Schwerpunkte

### Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit

### Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, GU max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre
- Rechtliche Grundlage der Förderung: § 29 (4c) AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz)

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen
  - 1. Ausschreibung 2026: 12.01.2026 - 13.04.2026
  - 2. Ausschreibung 2026: 15.06.2026 - 05.10.2026

### Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

## 4.2.2 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

### Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil
- Anlagen, welche im Rahmen des EAG gefördert werden können, sind nicht förderfähig.
- Förderfähige Anlagen sind Kraft-Wärmekopplungsanlagen, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Blockheizkraftwerke, Kesselanlagen inkl. Verstromungseinrichtung inkl. erforderliche Nebeneinrichtungen und für den Betrieb relevante Anlagenteile

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: Mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

### Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO2 bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
  - 5 % für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unter-kategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.2.3 Altlastensanierung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)
- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

### Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

### Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

### Förderumfang

- Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Max. 55 - 65 %, max. € 300.000
- Antragsteller, die Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Max. 55 - 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastenanteile vor Ende 1959: Max. 65 - 95 %
- De-minimis-Förderung (Wettbewerbsteilnehmer), AGVO-Förderung (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)
- Der Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden.
- Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer (Unternehmen) mit Förderbarwert über € 30 Mio. sind von der EU-Kommission zur Prüfung vorzulegen.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

## 4.2.4 Altstandorte und Altablagerungen - Brachflächen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Untersuchungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes und zur Wiedernutzung kontaminiert Flächen:
  - Untersuchungen, wenn sich durch eine Erstabschätzung der Umweltbundesamt GmbH eine erhebliche Kontamination oder ein erhebliches Risiko ergeben hat, und eine Veröffentlichung gemäß §18 ALSAG erfolgt ist
  - Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung in Bezug auf die Kontamination, sofern es sich nicht um eine Altlast nach §14 ALSAG handelt und eine Veröffentlichung nach §18 ALSAG erfolgt ist

### Fördervoraussetzungen

- Untersuchungen sind mit der Umweltbundesamt GmbH abzustimmen.
- Untersuchungsprogramm und Maßnahmenbeschreibung einer fachlich befähigten Person
- Die Maßnahmen müssen dem Stand der Technik entsprechen.

### Förderumfang

- Untersuchungen: Max. 75 %, max. € 100.000
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes: Max. 50 %, max. € 300.000
- Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden, sofern er im Zusammenhang mit der Maßnahme steht und auf der Rechnung angeführt ist

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- De-minimis Förderung
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/brachflaechen/brachflaechen>

## 4.3 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energiesparmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Ausschreibung als Wettbewerbliches Verfahren von Investitionsvorhaben zur Erzielung von Endenergieeffizienzsteigerungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat

## 4.3.1 Energiesparen in Betrieben

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
  - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlkästen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom
  - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
  - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
  - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
  - Free Cooling Systeme zB auf Basis von Grund-, Fluss oder Brunnenwasser
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel, Free Cooling Systeme

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
  - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten, 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
  - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrahaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
  - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Förderungssatz von 30 % für umweltrelevante Investitionskosten
  - Zuschlagsmöglichkeit von 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen (die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich)
  - Max. € 750 pro eingesparter bzw. vermiedener Tonnen CO<sub>2</sub>; max. € 4,5 Mio. pro Projekt.
  - AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

## 4.3.2 Energiesparmaßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ausschreibung als wettbewerbliches Verfahren von Investitionsvorhaben zur Erzielung von Endenergieeffizienzsteigerungen
- Abgegrenztes Förderangebot als Ergänzung zu Transformation der Industrie mit Beitrag zu den Zielvorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

### Fördervoraussetzungen

- Reihungskriterien:
  - Endenergieeinsparung in MWh (je höher desto besser)
  - Fördergebot in Euro (je niedriger desto besser)
  - Zeitpunkt der Umsetzung (je früher desto besser)
- Mindest-Investition: € 1 Mio.
- Jährliche Mindest-Energieeinsparung: 1,5 GWh
- Maßnahmen und Voraussetzungen des Förderschwerpunkts „Energiesparen in Betrieben“ werden für den Förderschwerpunkt „Energiesparmaßnahmen“ übernommen.
- Abgrenzung zu Transformation der Industrie: Maßnahmen mit mehr als 20 GWh Endenergieeinsparung pro Jahr und Investitionskosten > € 2 Mio. sind nur förderfähig, solange die betroffenen Anlagen nicht zur Herstellung von Produkten aus Sektoren gemäß „Anhang I“ UFG dienen.
- Auszahlungsrelevant: Gutachten einer befugten Fachperson zum Nachweis der erzielten Endenergieeffizienzsteigerung nach den Kriterien des Bundesenergieeffizienzgesetzes sowie der Energieeffizienz Maßnahmenverordnung, Beobachtungszeitraum von einem Jahr ab Umsetzung/Inbetriebnahme

### Förderumfang

- Max. 50 % der Investitionskosten
- Förderungsbasis: Gesamte Investitionskosten, welche die eingereichte Maßnahme betreffen und direkt mit der Verbesserung der Endenergieeffizienz in Zusammenhang stehen (KEIN kontrafaktisches Szenario)
- Förderhöhe ergibt sich durch Fördergebot und Energieeinsparung als €/MWh

### Art der Einreichung

- Zwei Ausschreibungen im Jahr 2026 geplant, Gesamtbudget € 15 Mio.
- Erste Ausschreibung 01.2026 geplant
- Auszahlung erfolgt ein Jahr nach Umsetzung und Inbetriebnahme

### Förderstelle

- Informationstext KPC: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/experimententag/2025\\_Expertinentag\\_Lippert.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/experimententag/2025_Expertinentag_Lippert.pdf)

### 4.3.3 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

#### Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf [topprodukte.at](http://topprodukte.at) bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition netto: € 2.000

#### Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung
- Die Förderungsaktion wurde mit 01.07.2025 beendet. Projekte, welche VOR dem 30.06.2025 beauftragt wurden, können noch bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>
- Topprodukte: <https://www.klimaaktiv.at/unternehmen/topprodukte>

## 4.4 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
EAG-Marktprämie für Photovoltaikanlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Photovoltaikanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Marktprämie für Windkraftlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Windkraftlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
EAG-Marktprämie für Biomasseanlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Biomasseanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Marktprämie für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert für Wasserkraftanlagen
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

## 4.4.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
  - Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
  - Kategorie B: >10 - 20 kWp
  - Kategorie C: >20 - 100 kWp
  - Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

### Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

### Förderumfang

- Die aktuell parlamentarisch beschlossene Novelle zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde kundgemacht. Die Gebotstermine für 2026 zu den Marktprämiennausschreibungen sowie die Fördercalltermine für Investitionszuschüsse wurden wie unten angeführt veröffentlicht. Die hierzu gültigen Förderhöhen wurden ebenfalls kundgemacht:
  - Kategorie A: € 160/kWp
  - Kategorie B: € 150/kWp
  - Kategorie C: € 140/kWp
  - Kategorie D: € 130/kWp
  - Speicher: € 150/kWh
- Made in Europe Bonus: bis zu 20 % zusätzlich für PV bzw. 10 % für Stromspeicher
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
  - 1. Ausschreibung 2026: 23.04.2026 - 11.05.2026
  - 2. Ausschreibung 2026: 16.06.2026 - 30.06.2026
  - 3. Ausschreibung 2026: 08.10.2026 - 22.10.2026
- Kategorien A und B: First-come-first-served-Prinzip
- Kategorien C und D: Förderbedarf in €/kWp und Einreichzeitpunkt
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.2 EAG-Marktpremie für Photovoltaikanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Marktpremie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 8,98 Cent/kWh
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

### Fördervoraussetzungen

- Photovoltaik-Neuanlagen oder Erweiterungen großer 10 kWp-Anlagen
- PV-Anlagenbetreiber ab 5 MWp verpflichten sich zur Rückzahlung bei eventuellem Mehrerlös.

### Förderumfang

- Auszahlung der Marktpremie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktpremienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine:
  - 1. Gebotstermin 2026: 02.03.2026 - 17.03.2026
  - 2. Gebotstermin 2026: 27.05.2026 - 11.06.2026
  - 3. Gebotstermin 2026: Stichtag 24.09.2026
  - 4. Gebotstermin 2026: Stichtag 10.12.2026
- Ausschreibungsvolumen je Gebotstermin: 175 MWp (2026)

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30 % der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

### Förderumfang

- Fördersätze 2025:
  - Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: Max. € 600/kW
  - Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: Max. € 500/kW
- Fördersätze 2025 werden voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
  - 1. Ausschreibung 2026: 28.04.2026 - 19.05.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.4 EAG-Marktpremie für Windkraftanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Marktpremie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 9,6 Cent/kWh
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

### Fördervoraussetzungen

- Die Anlage muss an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen werden.
- Die Anlage muss ferngesteuert regelbar und mit einem Lastprofilzähler bzw. einem intelligenten Messgerät ausgerüstet sein.

### Förderumfang

- Auszahlung der Marktpremie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktpremienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine 2026:
  - 1. Gebotstermin 2026: 03.03.2026 - 24.03.2026
  - 2. Gebotstermin 2026: 06.05.2026 - 27.05.2026 (gemeinsame Ausschreibung Wind- & Wasserkraft)
  - 3. Gebotstermin 2026: 02.06.2026 - 23.06.2026
  - 4. Gebotstermin 2026: Stichtag 21.10.2026
  - 5. Gebotstermin 2026: Stichtag 16.12.2026
- Ausschreibungsvolumen 2026: 100 MW für den 1., 3. und 4. Gebotstermin, 20 MW für den 2. Gebotstermin (gemeinsame Ausschreibung Wind- & Wasserkraft), 90 MW für den 5. Gebotstermin

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW<sub>el</sub> sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW<sub>el</sub> der Erweiterung

### Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
  - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
  - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
  - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
  - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
  - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

### Förderumfang

- Fördersatz 2025 für Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW<sub>el</sub>: € 2.250/kW<sub>el</sub> (maximal)
- Fördersatz 2025 wird voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
  - 1. Ausschreibung 2026: 07.05.2026 - 21.05.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.6 EAG-Marktpremie für Biomasseanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Marktpremie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2025: 19,32 Cent/kWh (Neuerrichtung), 18,14 Cent/kWh (repowerte Anlagen)
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: werden noch bekanntgegeben, voraussichtliche Weiterführung der Höchstwerte 2025

### Fördervoraussetzungen

- Biomasse-Neuanlagen oder repowerte Anlagen bis 5 MW<sub>el</sub>
- Anlage muss an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen werden.
- Anlage muss ferngesteuert regelbar und mit einem Lastprofilzähler bzw. einem intelligenten Messgerät ausgerüstet sein.
- Brennstoffwirkungsgrad mind. 60 %
- Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub und Wärmezähler müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- Vorlage eines Rohstoffkonzepts für die ersten 5 Betriebsjahre

### Förderumfang

- Auszahlung der Marktpremie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktpremienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine 2026:
  - 1. Gebotstermin 2026: 21.05.2026 - 11.06.2026
- Ausschreibungsvolumen 2026: 7,5 MW<sub>el</sub>

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.7 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 2 MW (nach Revitalisierung)

### Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Der Investitionszuschuss ist mit maximal 30 % der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

### Förderumfang

- Fördersätze 2025:
  - Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 200 kW:
    - Kategorie A (Neubau): € 2.150/kW
    - Kategorie B (Revitalisierung): € 3.800/kW
  - Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW:
    - Kategorie A (Neubau): € 2.150/kW bis € 1.500/kW (linear interpoliert)
    - Kategorie B (Revitalisierung): € 3.800/kW bis € 3.100/kW (linear interpoliert)
- Fördersätze 2025 werden voraussichtlich 2026 weitergeführt
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2026:
  - 1. Ausschreibung 2026: 29.04.2026 - 03.06.2026
  - 2. Ausschreibung 2026: 23.09.2026 - 18.11.2026
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage
- AGVO-Förderung

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.8 EAG-Marktpremie für Wasserkraftanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Marktpremie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2026: Werden noch bekanntgegeben

### Fördervoraussetzungen

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 25 MW (bei Anlagen > 25 MW sind die ersten 25 MW förderfähig)
- Revitalisierte Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 1 MW (bei Anlagen > 1 MW sind die ersten 25 MW förderfähig)
- Nicht förderfähig sind:
  - Elektrische Energie, die als Ergebnis des Pumpvorganges zum Zweck der Speicherung in Speichersystemen gewonnen wird
  - Neubauten, Erweiterungen und Revitalisierungen in ökologischen Gewässerstrecken mit sehr gutem ökologischem Zustand bzw. mit einem sehr guten hydromorphologischen Zustand
  - Neubauten, Erweiterungen und Revitalisierungen, die den Erhaltungszustand von Schutzgütern, natürlichen Lebensräumen sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen verschlechtern und in Schutzgebieten liegen

### Förderumfang

- Auszahlung der Marktpremie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktpremienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller:in
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Gebotstermine 2026:
  - 1. Gebotstermin 2026: 21.05.2026 - 11.06.2026
  - Weitere Gebotstermine 2026 werden noch bekanntgegeben.
- Ausschreibungsvolumen 2026: 20 MW für die 1. Ausschreibung, 90 MW für die Ausschreibungen April bis Dezember 2026

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 4.4.9 Stromerzeugung in Insellage

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
  - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung
- AGVO-Förderung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>

## 4.5 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Thermische Bauteilsanierung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme

## 4.5.1 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren in beheizten und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 15 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m<sup>2</sup>K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m<sup>2</sup>K.
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m<sup>2</sup>K.
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m<sup>2</sup>K.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m<sup>2</sup>
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m<sup>2</sup>
- Oberste Geschoßdecke max. € 7 pro m<sup>2</sup>
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

## 4.5.2 Umfassende Gebäudesanierung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 15 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmäßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung

### Fördervoraussetzungen

- Ab 01.01.2026:
  - Bestandsgebäude mind. Gebäudekategorie „D“ oder schlechter
  - Maßnahmen zur Fassaden- und Dachbegrünung nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen thermischen Sanierung
- Unterschreitung der Anforderungen für den HWB<sub>Ref, RK</sub> gemäß OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019 oder Reduktion des HWB<sub>Ref, RK</sub> gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblegeschützten Gebäuden
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmäßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m<sup>3</sup> bis € 26/m<sup>3</sup>
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- KU sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m<sup>3</sup> für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 6 pro m<sup>3</sup> für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m<sup>2</sup> begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen, € 60/m<sup>2</sup> begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen, € 18/m<sup>2</sup> begrünte Dachfläche, Zuschlag von € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Erhöhte Pauschale für Projekte im Ortskern
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

## 4.5.3 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

### Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
  - Effizienz 100 lm/W
  - Farbwiedergabe CRI 80
  - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

### Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung
- Die Förderungsaktion wurde mit 01.07.2025 beendet. Projekte, welche VOR dem 30.06.2025 beauftragt wurden, können noch bis zum 31.12.2025 eingereicht werden.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

## 4.6 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
E-Zweiräder 2025 - eRide	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e
Radabstellanlagen 2025	KPC/KLIEN	KMU, GU	Die Anschaffung von versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen und Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Radabstellplatz
SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals
CO2-Prämie	Umweltbundesamt	KMU, GU	Verkauf von eingesparten THG-Quoten, welche durch das Laden von E-Autos mit Ökostrom entstehen

## 4.6.1 E-Ladeinfrastruktur 2025 - eRide

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Errichtung von E-Ladeinfrastruktur (Standsäulen und/oder Wallboxen), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist

### Fördervoraussetzungen

- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- Geförderte Ladeinfrastruktureinrichtungen müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.
- Die Ladeinfrastruktur ist installiert und in Betrieb genommen (bei Antrag NACH Umsetzung).
- Es muss ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts vorliegen, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden (bei Antrag VOR Umsetzung).

### Förderumfang

- Öffentlich & barrierefrei zugänglich
  - AC-Normalladepunkt 11 bis  $\leq$  22 kW: € 900
  - DC-Schnellladepunkt  $<$  100 kW: € 7.000
  - DC-Schnellladepunkt  $\geq$  100 kW bis  $<$  300 kW: € 13.000
  - DC-Schnellladepunkt  $\geq$  300 kW: € 22.500
- Nicht öffentlich zugänglich
  - AC-Normalladepunkt 11 bis  $\leq$  22 kW: € 400
  - DC-Schnellladepunkt  $<$  100 kW: € 2.500
  - DC-Schnellladepunkt  $\geq$  100 kW bis  $<$  300 kW: € 6.000
  - DC-Schnellladepunkt  $\geq$  300 kW: € 12.000
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten (KMU)
- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten (GU)
- Max. Förderhöhe je Unternehmen: € 3 Mio.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung NACH Umsetzung (De-minimis-Förderung)
  - 2-stufiges Verfahren: Schritt 1 - Registrierung (die benötigten Förderungsmittel werden dabei reserviert), Schritt 2 - Antragstellung
  - Innerhalb 36 Wochen nach Registrierung muss das Projekt umgesetzt und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen. Rechnungen dürfen dabei zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Einreichung VOR Umsetzung (AGVO-Förderung)
- Registrierungen und Anträge können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2026 eingebbracht werden.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride/unterkategorie-fahrzeuge>

## 4.6.2 E-Zweiräder 2025 - eRide

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

### Fördervoraussetzungen

- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 15 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden.
- Geförderte Fahrzeuge müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.
- Das Fahrzeug ist gekauft, übernommen und zugelassen.

### Förderumfang

- E-Zweiräder:
  - L1e: € 600
  - L3e  $\leq$  11 kW: € 1.200
  - L3e  $>$  11 kW: € 1.800
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- 2-stufiges Verfahren: Schritt 1 - Registrierung (die benötigten Förderungsmittel werden dabei reserviert), Schritt 2 - Antragstellung
- Innerhalb 36 Wochen nach Registrierung muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges/der Fahrzeuge und die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen. Rechnungen dürfen dabei zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2026 eingebracht werden.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-zweiraeder-betriebe-2025-eride/unterkategorie-fahrzeuge>

## 4.6.3 Radabstellanlagen 2025

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschaffung von versperrbaren bzw. am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen, die fix mit dem Untergrund verbunden sind, mit Abstellplätzen für mindestens 10 Fahrräder, sofern diese nicht aus Mitteln des § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetzes idgF (Programm Park&Ride) finanziert werden und über das in den relevanten Baubescheiden, Bauordnungen, Gewerbevorschriften etc. vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen.
- Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Radabstellplatz (pro Ladepunkt  $\leq$  5kW Abgabeleistung) in Verbindung mit den oben genannten Radabstellanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Die Radabstellanlagen müssen barrierefrei (fahrend oder schiebend) vom öffentlichen Verkehrsraum erreichbar sein. Eine Positionierung unterhalb des ersten Tiefgeschosses ist nicht zulässig.
- Bei E-Ladestationen Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

### Förderumfang

- Abstellplatz: € 100
- E-Ladepunkt  $\leq$  5 kW Abgabeleistung: € 100
- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung nach Umsetzung des Vorhabens, spätestens jedoch neun Monate nach Rechnungslegung
- Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis spätestens 27.02.2026 möglich.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/radabstellanlagen-betriebe-2025/unterkategorie-sonstige-2>

## 4.6.4 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
  - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbe-parks und Terminals
  - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

### Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer - bei Vermietung/Überlassung ist Zustimmung der SCHIG notwendig.
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

### Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Mehrere Beiratssitzungen pro Jahr
- Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültig

### Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>
- Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html>

## 4.6.5 THG-Prämie für E-Mobilität

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Gegenstand

Anrechnung von Strommengen für Ladestationen gemäß der Kraftstoffverordnung von 2012, die an zielverpflichtete Unternehmen (zB Mineralölkonzerne) abgegeben bzw. verkauft werden

### Voraussetzungen

- Betreiber:innen von öffentlicher bzw. halb-öffentlicher Ladestation:
  - Für die Registrierung ist der Betrieb mind. einer öffentlichen bzw. halb-öffentlichen Ladestation nötig: Mindestmenge von 100.000 kWh pro Berichtsjahr
- Betreiber:innen von nicht-öffentlichen Ladestation:
  - Anrechnung einer Pauschale (1500 kWh), wenn keine Möglichkeit zur Messung besteht oder die genaue Strommenge über eine:n registrierte:n Antragsberechtigte:n
  - Mind. ein Auto muss der Ladestelle zugewiesen sein
- Ladestation muss mind. bis zur Registrierung betrieben werden.
- Daten müssen mind. drei Jahre aufbewahrt werden.
- Nachweis mittels MID-konformen Stromzählers (bzw. gleichwertigen od. besseren)
- Antragstellung nur durch registrierte Antragsberechtigte → Liste registrierter Antragsberechtigter:  
[https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/elsa/elsa\\_unternehmen.pdf](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/elsa/elsa_unternehmen.pdf)

### Umfang

- Preisbildung abhängig von der Marktsituation (Strommengen, benötigte Einsparungen von Zielverpflichteten, etc.), ungefähre Spanne zwischen 5-7 Cent pro kWh laut Antragsberechtigten

### Art der Einreichung

- Einreichung über eine:n bereits registrierte;n Antragsberechtigte:n oder eigene Registrierung:
  - Registrierung der/s Antragsberechtigten bis 31. Jänner des Folgejahres
  - Erstellung eines elektronischen Accounts (eLSa)
  - Schulungstermin durch die Umweltbundesamt GmbH
  - Einreichung der Strommengen von 01.01. bis 01.03.
  - Übertragungsmöglichkeit von 01.09. bis 30.09.

### Verantwortliche Stelle

- Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.at/elsa/anrechnung-erneuerbarer-strom>

## 4.7 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen	KPC	KMU, GU	Investitionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen mit Fokus auf eine Kreislaufwirtschaft
Kreislaufwirtschaft allgemein	KPC	KMU, GU	Investitionen in den Bereichen zirkuläres Design, nachhaltige Geschäftsmodelle, Sortierung von Abfällen, RRR und Abfallrecycling
Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft	KPC	KMU, GU	Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft im Übergang zum industriellen Maßstab
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	aws	KMU, GU	Investitionen in den Schwerpunkten Umwelt, Klima, Resourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft und Tierwohl
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand

## 4.7.1 Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen mit Fokus auf eine Kreislaufwirtschaft:
  - Anlagen zur Verbrennung von Klärschlamm als Vorbehandlung für die Rückgewinnung von Phosphor aus der entstehenden Verbrennungsasche
  - Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche von Klärschlammverbrennungsanlagen
  - Anlagen zur stofflichen Verwertung von Rückständen aus Abfallverbrennungsanlagen gemäß Bunde-Abfallwirtschaftsplan 2023

### Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung

### Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung **nicht** anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 5 Mio. je Vorhaben, max. € 7,5 Mio. für Verbrennung von kommunalem Klärschlamm und der Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/anlagen-im-zusammenhang-mit-der-verbrennung-von-abfaellen>

## 4.7.2 Kreislaufwirtschaft allgemein - Förderungsbereiche 2025

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen und immaterielle Maßnahmen von Projekten in folgenden Themengebieten:
  - Zirkuläres Design
  - Nachhaltige Geschäftsmodelle
  - Sortierung von getrennt angefallenen oder getrennt gesammelten Abfällen
  - Wiederverwendung (Reuse), Refurbishment und Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - Recycling und sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen
- Die Investitionen müssen in folgenden Bereichen getätigt werden: Baustoffe, Bauteile und Bauteilsysteme, Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe und Metalle, Verpackungen, elektrische und elektronische Geräte und Batterien, Textilien und Matratzen, agrarische Roh- und Reststoffe, Lebensmittel (Wiederverwendung)

### Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung

### Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: Max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung **nicht** anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 5 Mio. je Vorhaben, max. € 7,5 Mio. für Verbrennung von kommunalem Klärschlamm und die Rückgewinnung von Phosphor aus der Verbrennungsasche (siehe Förderung „Anlagen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen“)

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kreislaufwirtschaft-allgemein>

## 4.7.3 Demonstrations- und Pilotanlagen in der Kreislaufwirtschaft

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Demonstrations- und Pilotanlagen im Übergang zum industriellen Maßstab
- Investitionen und immaterielle Maßnahmen für Demonstrations- und Pilotanlagen in folgenden Themengebieten:
  - Zirkuläres Design
  - Nachhaltige Geschäftsmodelle
  - Sortierung von getrennt angefallenen oder getrennt gesammelten Abfällen
  - Wiederverwendung (Reuse), Refurbishment und Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - Recycling und sonstige stoffliche Verwertung von Abfällen
- Die Investitionen müssen in folgenden Schwerpunktbereichen getätigten werden: Baustoffe, Bauteile und Bau- teilsysteme, Bau- und Abbruchabfälle, Kunststoffe und Metalle, Verpackungen, elektrische und elektronische Geräte und Batterien, Textilien und Matratzen, agrarische Roh- und Reststoffe, Lebensmittel (Wiederverwendung)

### Fördervoraussetzungen

- Mind. € 50.000 förderfähige Investitionskosten
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Zusicherung der Förderung
- Die Maßnahme muss sich bereits am Übergang zum industriellen Maßstab/zur industriellen Produktion befinden. Sämtliche vorgelagerte Forschungsarbeiten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgreich abgeschlossen sein.
- Die Anlage muss nach Fertigstellung und Inbetriebnahme mindestens 5 Jahre lang betrieben werden.
- Nach dem ersten Betriebsjahr ist ein Bericht gemäß Auflage im Förderungsvertrag vorzulegen.

### Förderumfang

- Wenn De-minimis-Regelung anwendbar: Max. 80 %
- Wenn De-minimis-Regelung nicht anwendbar: KU max. 50 %, MU max. 40 %, GU max. 30 %
- Max. € 2,5 Mio. je Vorhaben
- 10 % der Fördermittel werden bis zur positiven Prüfung des Berichts des ersten Betriebsjahres (lt. techn. Auflagen) als Deckungsrücklass einbehalten.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/demonstrations-und-pilotanlagen-in-der-kreislaufwirtschaft/neue-foerderbereiche>

## 4.7.4 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### Zielgruppe

- Unternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (KMU, themenbezogene Cals für GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen in Innovation, Nachhaltigkeit, Qualität und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Investitionen in einem themenbezogenen Schwerpunkt der Ausschreibung (KMU, inkl. GU): derzeit keine Ausschreibung

### Fördervoraussetzungen

- Unternehmen trägt zur Erhöhung der Wertschöpfung oder langfristigen Wertsicherung landwirtschaftlicher Produkte bei
- Erfüllung der Sonderrichtlinie für LE-Projektförderungen
- Mind. € 400.000 förderfähige Investitionskosten
- Unternehmensstandort in Österreich
- Umsetzung innerhalb von 2 Jahren

### Förderumfang

- Max. 40 % Förderintensität
- Max. € 1 Mio.

### Art der Einreichung

- Call für Investitionen zur Ausrichtung der Unternehmen auf eine nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit 01.09.2025 beendet
- Anträge für Investitionen in Innovation, Nachhaltigkeit, Qualität und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: laufende Einreichung
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/>

## 4.7.5 Flächenrecycling

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

### Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossen bebauten Ortsgebiet.
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt.
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen.

### Förderumfang

- Max. 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Max. 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- De-Minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis Frühjahr 2027.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

## 4.8 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥100 m <sup>2</sup>	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m <sup>3</sup> /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m <sup>3</sup> /h
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
Gewerbliche Wärmeerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen für klimafreundliche Wärmeeinspeisung in hocheffiziente Fernwärmennetze
Gewerbliche Kälteerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Kälteerzeugungsanlagen für Kälteeinspeisung in Fernkältenetze
Gewerbliche Wärmenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von hocheffizienten Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmtransportleitungen
Gewerbliche Kältenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern
Gewerbliche externe Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und/oder Wärmenetzen zur Versorgung Dritter

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Gewerbliche innerbetriebliche Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetzen zur innerbetrieblichen Nutzung
Umbau und Dekarbonisierung von gewerblichen Wärmenetzen	KPC	KMU, GU	Modul 4: Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige Anlagenteile
Erneuerung oder Optimierung von Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern	KPC	KMU, GU	Modul 4: Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung $\geq$ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung $\geq$ 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen $\geq$ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme $\geq$ 100 kW

## 4.8.1 Solaranlagen < 100 m<sup>2</sup>

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m<sup>2</sup> zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m<sup>2</sup> bei Standardkollektoren, € 195/m<sup>2</sup> bei Vakuumkollektoren, € 125/m<sup>2</sup> bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
  - € 10/m<sup>2</sup> für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
  - € 10/m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Solaranlagen  $\geq 100 \text{ m}^2$  Bruttokollektorfläche zur Versorgung mit Warmwasser, Wärme zur Raumheizung oder Prozesswärme
- Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.
- Überwiegend betriebliche Nutzung

### Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.3 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei:
  - Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme)
  - Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind)
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m<sup>3</sup>/h:
  - Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden.
- Als Umluftsystem gelten unter anderem:
  - Absauganlagen mit Luftrückführung (zB bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
  - Hallenlüftungen (zB für diffusen Staub etc.)

### Fördervoraussetzungen

- Es darf keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung bzw. Ersatz vorliegen.
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.4 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen $\geq 100 \text{ kW}$

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlkammlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenen Fassung vorgeschrieben sind; Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft)  $\geq 100 \text{ kW}$  Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als  $50.000 \text{ m}^3/\text{h}$  Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwassern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Nieder-temperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrale Lüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luft-rückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen: GWP < 2000
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Vereinfachte Förderberechnung:
  - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten:
  - Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für GU, 20 % der Förderungsbasis für MU, 25 % der Förderungsbasis für KU.
  - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontraktiven Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
  - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt; Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen
- Max. € 750 pro eingesparter/vermiedener Tonne CO2
- Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.5 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

### Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen.  
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen  $\geq$  50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen  $\geq$  50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.6 Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100$ kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

### Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 90 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 10 % eingesetzt werden.

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Bei Anschluss an klimafreundliche, nicht hocheffiziente Fernwärmesysteme: Max. 30 % für GU, max. 40 % für MU
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeschlusses: Für die erstem 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschlag: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.7 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 100 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

### Fördervoraussetzungen

- Nahwärmeanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich.

### Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten
- Max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss bis 50 kW bzw. € 6.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss über 50 kW bis 100 kW
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmeranschluss spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilnetze>

## 4.8.8 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Wärmeerzeugungsanlagen oder Abwärmenutzung zur Einspeisung von klimafreundlicher Wärme in ein bestehendes oder gleichzeitig zu errichtendes hocheffizientes Fernwärmennetz zur Versorgung Dritter mit mind. zehn externen Abnehmer:innen und einem jährlichen Wärmeverkauf von mind. 800 MWh<sub>th</sub> nach Abschluss des Projekts

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Betrieb der Erzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Anlagen werden nur in Gebieten gefördert, in denen noch keine netzgebunden Wärmeversorgung existiert, oder in Gebieten mit einer bestehenden kommunalen Energieraumplanung.
- Versorgung zusätzlicher Wärmeabnehmer:innen oder Verkauf zusätzlicher Wärme
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
  - Biomassekessel: Jahresnutzungsgrad  $\geq 85\%$
  - Biomasse KWK: Jahresnutzungsgrad  $\geq 80\%$ , el. Engpassleistung  $> 50\text{ kW}$ , mind. 4.000 Vollaststunden, 80 % des erzeugten Stroms pro Jahr müssen innerbetrieblich genutzt werden, 80 % der erzeugten Wärme müssen innerbetrieblich genutzt oder in ein Wärmenetz eingespeist werden, KWK-Anlagen müssen eine Primärenergieeinsparung bewirken
  - Wärmepumpen (WP): GWP  $< 1.500$ , kaskadische Nutzung gesamte Jahresarbeitszahl (JAZ  $\geq 2,5$ , parallele Nutzung jeder WP JAZ  $\geq 2,5$ , entweder Netz-Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Gesamtabdeckung des Strombedarfs durch eigene Stromproduktion
  - Geothermie: Durchführung und Auswertung von Probebohrungen sowie Wiederverpressung des Thermalwassers sind verpflichtend.
  - Solarthermie: Prüfung der Kollektoren nach EN 12975
  - Abwärmenutzung: Abnehmer:innen sind kein Kriterium, nur die verkauft Wärmemenge muss 800 MWh<sub>th</sub>/a überschreiten; Vorlage eines Abwärmenutzungskonzepts

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 45 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_ERZEUG.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZEUG.pdf)

## 4.8.9 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Klimafreundliche Kälteerzeugungsanlagen zur Versorgung Dritter in einem bereits bestehenden oder ein mit der eingereichten Anlage zusammenhängendem Fernkältenetz
- Geförderte Kältemaschinen:
  - Kompressionskältemaschinen
  - Absorptionskältemaschinen
  - Adsorptionskältemaschinen

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer Beschreibung und eines Planes des Projekts, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden sollen
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Betrieb der neu errichteten Anlagen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP von weniger als 750 aufweisen.
- Es müssen zusätzliche Abnehmer:innen mit der Kälteerzeugungsanlage versorgt werden.
- Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der Abwärme in das Fernwärmennetz einspeisen.

#### Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_ERZUEG.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZUEG.pdf)

## 4.8.10 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 2: Wärmenetze

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmetransportleitungen auf Basis von klimafreundlicher oder hocheffizienter Fernwärme zur Versorgung Dritter mit mindestens zehn externen Abnehmern und einem jährlichen Wärmeverkauf von mindestens 800 MWh<sub>th</sub> nach Abschluss des Projekts

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernwärme besteht, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch bzw. finanziell nicht zumutbar ist.
- Abwärmenutzung: Abnehmer sind kein Kriterium, nur die verkaufte Wärmemenge muss 800 MWh<sub>th</sub> überschreiten.
- Für Netze mit einem erneuerbaren Anteil zwischen 50 % und 90 % ist die Vorlage eines Dekarbonisierungspfades notwendig.
- Ausbau von bestehenden Netzen: Nach Abschluss des Projekts muss die Energie im überwiegenden Ausmaß mit erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden.
- Ab zehn versorgten Objekten und einem Biomasseanteil von über 90 % ist eine Kofinanzierung des jeweiligen Bundeslandes in der Aufteilung 60 % Bund 40 % Land erforderlich.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperurnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.

#### Förderumfang

- Max. 35 % der förderfähigen Kosten, je nach Temperaturniveau und Netz-Art
- Max. 45 % der förderbaren Kosten bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_NETZ.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf)

## 4.8.11 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 2: Kältenetze

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern in Gebieten ohne bestehendem Fernkältenetz

#### Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernkälte besteht.
- Mindest-Investition: € 100.000
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mindestens 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen bzw. aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Wird der Anteil erneuerbarer Energieträger im Kältenetz unterschritten, ist eine detaillierte Beschreibung und ein Plan des Projekts vorzulegen, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden soll.
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Kälte müssen mittels Kältelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Die Kältebelegung des geplanten Kältenetzes muss mindestens 1.000 kWh/trm betragen.
- Der Austausch bestehender Kälteleitungen kann nur in begründeten und detailliert beschriebenen Fällen gefördert werden, wenn damit die Übertragungsleistung erhöht wird.

#### Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_NETZ.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf)

## 4.8.12 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 3: Externes Mikronetz

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen oder Wärmenetzen oder einer Kombination dieser, zur Versorgung Dritter in einem Umfang von zwei bis max. neun externen Abnehmer:innen oder einem jährlichen Wärmeverkauf von weniger als 800 MWh<sub>th</sub> nach Abschluss des Projekts

#### Fördervoraussetzungen

- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert oder in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperurnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
  - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
  - Abweichung von Modul 1: Wärmepumpen JAZ ≥ 3,8

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_MIKRONETZ.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf)

## 4.8.13 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Neubau von Wärmeerzeugern und Mikronetzen zur Wärmeversorgung von baulich getrennten Gebäuden eines Unternehmens sowie zur Bereitstellung von Prozessenergie

#### Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die Wärmeleitungen zwischen den Gebäuden noch nicht bestehen (gilt nicht für Biomasse KWK).
- Mindest-Investition: € 30.000
- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern (Geothermie, Biomasse, Solarthermie,..) betrieben werden.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert, **oder** in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist, **oder** wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
  - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
  - Abweichungen von Modul 1: Wärmepumpen JAZ  $\geq 3,8$ , keine Abwärmenutzung

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO2
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_MIKRONETZ.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf)

## 4.8.14 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärme- verteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige, im Eigentum der förderungswerbenden Organisation stehende, Anlagenteile mit dem Ziel, den Energiebedarf zu senken

#### Fördervoraussetzungen

- Die Erneuerung bzw. der Umbau müssen eine Erhöhung von 5 % des Gesamtnutzungsgrades sowie eine Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes zur Folge haben.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, je nach Qualität (klimafreundlich/hocheffizient) des Fernwärmenetzes
- Max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_OPT.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf)

## 4.8.15 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung

### Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien zur Einspeisung von Wärme in ein Fernwärmennetz zur Versorgung Dritter

#### Fördervoraussetzungen

- Es muss eine Erhöhung des Gesamtnutzungsgrades nachgewiesen werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
  - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
  - Abweichungen von Modul 1: Abwärmenutzung benötigt keine verkaufte Wärmemenge, sondern lediglich ein Abwärmenutzungskonzept

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_WKV\\_OPT.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf)

## 4.8.16 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neue Anlagen und Umrüstungen zur Herstellung von nachhaltigen Brenn- und Treibstoffen (flüssig und gasförmig):
  - Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
  - Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff zur Eigenversorgung auf Basis von Biomasse oder durch Elektrolyse, sofern die Anlage ausschließlich mit Strom auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben wird und die Anlagenleistung weniger als 500 kW<sub>el</sub> beträgt. Darüber hinaus müssen 80 % des jährlich erzeugten Wasserstoffs innerbetrieblich genutzt werden.
  - Produktionsanlagen zur Herstellung von flüssigen Biokraftstoffen der zweiten Generation

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (maximal 100 km Transportdistanz).

### Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe (Einzugsgebiet bis 50 km)
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.17 Holzheizung < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen; für Anlagen < 50 kW wird bei Einhaltung der UZ 37 (2021) die Förderung um 20 % reduziert, UZ 37 (2021) gilt für Anlagen > 50 kW noch bis 31.12.2027

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Förderung von Holzheizungen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Vollastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfähige-heizungssysteme>
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.18 Holzheizung $\geq 100$ kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Kesselanlagen  $\geq 100$  kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie eines betriebseigenen Gebäudes verwendet werden
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen, UZ 37 (2021) gilt für Anlagen  $> 50$  kW noch bis 31.12.2027

### Fördrvoraussetzungen

- Förderung von Holzheizungen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NOx dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen  $\leq 500$  kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $\leq 500$  kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $> 500$  kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $\leq 500$  kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100.
- Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.19 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen zum Umbau von bestehenden fossilen Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 30.000
- Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

### Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO2, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen
- Begrenzung der Gesamtförderung mit 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.20 Wärmepumpen < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Ab 01.04.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

### Fördervoraussetzungen

- Förderung von Wärmepumpen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente FernwärmeverSORGUNG möglich ist, oder wenn der Fernwärmearanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
  - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
  - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55 °C
  - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps i.d.g.F.
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfähige-heizungssysteme>
- Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft.

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit  $GWP \geq 1.500$  wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.8.21 Wärmepumpen $\geq 100$ kW thermische Leistung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Ab 01.01.2026: Keine Förderung im Neubau oder für Ersatz bestehender erneuerbarer Anlagen, Anpassung der Förderpauschalen

### Fördervoraussetzungen

- Förderung von Wärmepumpen nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente FernwärmeverSORGUNG möglich ist, oder wenn der Fernwärmeanschluss technisch (zB Temperaturniveau) bzw. finanziell (Alternative mind. 25 % geringere Investitionskosten) nicht zumutbar ist
- Das eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss ein GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8
- Hinweis auf EU-Kofinanzierung hinzugefügt

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
  - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
    - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
    - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
    - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
  - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
    - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
    - € 50/kWth bei Luft-Wärmepumpen
- Zuschläge:
  - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
  - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP  $\leq 1500$
  - 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 4.9 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
Hochwasserbeihilfe	KPC	KMU, GU	Fördervereinfachungen für Hochwasserbetroffene
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen

## 4.9.1 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative:
  - Vermeidung und größtmögliche Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
  - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
  - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
  - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
  - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

### Förderumfang

- Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

## 4.9.2 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

### Fördrvoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
  - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
  - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
  - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
  - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet>

## 4.9.3 Hochwasserbeihilfe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), betroffene Haushalte

### Fördergegenstand

- Erleichterte Förderbedingungen und zusätzliche Unterstützungen für betroffene Unternehmen der Hochwasserereignisse 2024.
- Betroffene Förderungen: Holzheizungen < 100 kW, Wärmepumpen < 100 kW, Thermische Bauteilsanierung

### Fördervoraussetzungen

- Nachweis über den Status der Betroffenheit durch die Hochwasserereignisse 2024 durch die Gemeinde
- Bekanntgabe aller weiteren Unterstützungsleistungen, welche die beantragten Maßnahmen betrifft, im Zuge der Endabrechnung
- Vereinfachung der Fördervoraussetzungen je nach Förderthema:
  - Holzheizungen < 100 kW: Überprüfung auf Möglichkeit eines Nah-/Fernwärmeanschlusses entfällt
  - Wärmepumpen < 100 kW: Überprüfung auf Möglichkeit eines Nah-/Fernwärmeanschlusses entfällt
  - Thermische Bauteilsanierung: mind. Alter von 15 Jahren des zu sanierenden Gebäudes entfällt
- Für alle Maßnahmen gelten weiterhin alle nicht geänderten Voraussetzungen der jeweiligen zugrundeliegenden Förderungen.

### Förderumfang

- Bei Austausch von nicht-fossilen Wärmeerzeugungsanlagen: Holzheizungen < 100 kW, Wärmepumpen < 100 kW: Hochwasserzuschlag € 2.500
- Fördergrundlage (De-minimis/AGVO) entsprechend der jeweiligen Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, Einreichfrist je betroffener Förderung:
- Antragstellung bis spätestens 31.12.2025
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete\\_dokumente/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_ENEFF\\_Hochwasser.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/UFI_Standardfall_Infoblatt_ENEFF_Hochwasser.pdf)

## 4.9.4 European Innovation Fund

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Förderschwerpunkte vergangener Calls:
  - Pilot projects
  - General decarbonisation - Small-, Medium- & Large-Scale Projects
  - Clean-tech manufacturing
  - Manufacturing of electric battery vehicles

### Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

### Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

### Art der Einreichung

#### Ausschreibungen:

- Nächste geplante Ausschreibung: Heat Auction 2025
  - Geplanter Ausschreibungsstart: Dezember 2025
  - Förderung für industrielle Prozesswärme mit erneuerbaren Energiequellen
  - Auktion mit Fixprämie in €/tCO2-Einsparung (pay-as-bid)
  - Ausschreibungsvolumen 2025: € 1 Mrd.
- Derzeit keine offenen Ausschreibungen
- IF24 Calls: [https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/calls-proposals\\_en#open-calls](https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/calls-proposals_en#open-calls)

### Förderstelle

- Vorläufiger Leitfaden Heat Auction 2025: [https://climate.ec.europa.eu/document/download/cfde57b3-d80f-43e1-9ee4-cd96c42c6ca8\\_en?filename=if\\_2025\\_draft\\_t\\_c\\_heat\\_auction\\_en.pdf](https://climate.ec.europa.eu/document/download/cfde57b3-d80f-43e1-9ee4-cd96c42c6ca8_en?filename=if_2025_draft_t_c_heat_auction_en.pdf)
- EU: [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund_en)
- KPC, Nationale Kontaktstelle zum EU-Innovationsfonds: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/eu-innovationsfonds/eu-innovationsfonds>

## 5. Exportförderungen

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung
OeKB Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
OeKB Vorratsinvest	OeKB	KMU, GU	Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten

## 5.1 WKO/AWO go-international

### Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Direktförderungen:
  - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
  - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
  - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
  - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
  - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

### Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substanzielle Wertschöpfung in Österreich

### Förderumfang

- Direktförderungen: Max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderungen
  - Internationalisierungsscheck: Max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Bildungsscheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
  - Digital-Marketing Scheck: Pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Sourcing-Scheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.03.2027

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen

### Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: <https://www.go-international.at/>

## 5.2 OeKB Rahmenkredit für KMU

### Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

### Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

## 5.3 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

### Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

### Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: Max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-grossunternehmen-krr.html>

## 5.4 OeKB Vorratsinvest

### Zielgruppe

- KMU und GU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Krediten an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen

### Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: Österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen zwischen 20 und 100 % je nach Exportquote
- Mind. 20 % Exportquote
- Basis für die Vorratsinvest ist die durchschnittliche Vorratshöhe der letzten drei Geschäftsjahre oder die Höhe der Kredite an Lieferanten.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/vorratsinvest.html>

**Sie haben Fragen oder Anliegen?**

**Sparte Industrie in der WKNÖ**

Wirtschaftskammer-Platz 1

3100 St. Pölten

T +43 2742 851 18201

M [industrie.sparte@wknoe.at](mailto:industrie.sparte@wknoe.at)

wko.at/noe/industrie



**Förderservice der WKNÖ**

Das WKNÖ-Förderservice bietet umfassende Beratungen zu sämtlichen betriebswirtschaftlichen Themen und Fördermöglichkeiten.

wko.at/noe/foerderservice



**wko.at/nachhaltigkeit**

Die Webseite [wko.at/nachhaltigkeit](http://wko.at/nachhaltigkeit) dient österreichweit als Informationsdrehschreibe zum Thema Nachhaltigkeit. Hier werden allgemein wichtige Themen der Nachhaltigkeit dargestellt.

**IMPRESSUM**

**MEDIENINHABER, HERAUSGEBER:**

Wirtschaftskammer NÖ, Sparte Industrie, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammerplatz 1,

T: 02742/851-18201, [industrie.sparte@wknoe.at](mailto:industrie.sparte@wknoe.at), [www.wko.at/noe/industrie](http://www.wko.at/noe/industrie)

Autor:innen: Kim Eidenberger, DI Anja Hodeck-Jaksch, Tobias Jirec BSc, Georg Reiter MA, Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, Dr. Thomas Wiesinger (PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Fotocredits: Tamara | stock.adobe.com; Josef Bollwein

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Sämtliche Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung der Herausgeber:innen und Autor:innen ist ausgeschlossen.